

Abschlussbericht zur Person Hugo Recken

Einleitung

Die Verlegung von vierzehn Stolpersteinen durch Sylvia Reiners und Pro Osterath in Erinnerung an die deportierten jüdischen Bürgerinnen und Bürger Osteraths im Dezember 2011 führte zu einer öffentlichen Diskussion über die Rolle des damaligen Osterather Bürgermeisters Hugo Recken in den Jahren 1933 bis 1945. Dabei geriet die Frage nach den Umständen der Auflösung des jüdischen Friedhofes im Jahre 1935 als auch das Schicksal des Juden Julius Gutmann in den Focus der Diskussion wie auch die Frage, ob die seit 1954 in Osterath existierende Hugo-Recken-Straße weiter so benannt bleiben kann oder umbenannt werden soll.

Da die vorliegende ortsgeschichtliche Literatur zur Person Hugo Reckens nicht besonders viel beitragen kann, beauftragte der Ältestenrat der Stadt Meerbusch das Stadtarchiv, Forschungen zur Person Hugo Reckens durchzuführen. Dankenswerterweise erklärte sich die personelle Spitze des Meerbuscher Geschichtsvereins, sein Vorsitzender Herr Rameil und der stellv. Vorsitzende Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Hoffmann, spontan bereit den Stadtarchivar in seiner Aufgabe zu unterstützen.

Dabei sind die drei Bearbeiter in eine ergebnisoffene Untersuchung zur Person Hugo Reckens gegangen und haben sich ganz bewusst weder als Ankläger noch als Richter in der Sache begriffen, sondern waren bestrebt, Material zu Hugo Recken zusammenzutragen und in seinen historischen Kontext zu stellen, so dass die Möglichkeit für ein differenziertes, der Person gerecht werdendes Urteil eröffnet wird.

Es wurden im Zuge der Recherchen die Bestände des Landesarchivs NRW, des Kreisarchivs Viersen, der Stadtarchive Düsseldorf und Krefeld, des Kirchenarchivs St. Nikolaus Osterath, des Familienarchivs Ploeneshof, der Osterath-Bestand des Stadtrachivs selbst, die Bestände der Mahn- und Gedenkstätte in Düsseldorf und der NS-Dokumentationsstelle Villa Meerländer in Krefeld ausgewertet sowie die in privater Hand befindlichen Bestände der Osterather Zeitung der Jahre 1933 bis 1936 gesichtet. Als Zeitzeugen standen uns Frau Dr. Aust, Frau Irmagard Hensel, geb. Recken, die Tochter Reckens sowie Herr Klemt, dem Kirchenarchivar von St. Nikolaus zur Verfügung sowie private Aufzeichnungen und publizierte Zeitzeugenaussagen. Wider erwarten war das Material umfänglicher als ursprünglich erwartet.

Um den Abschlussbericht noch lesbar zu halten, haben die Bearbeiter darauf verzichtet alles zu Papier zu bringen, sondern sich mit dem Mut zur Lücke auf das für sie wesentliche beschränkt. Alles Übrige muss einer Publikation vorbehalten bleiben.

Herausgekommen ist ein Abschlussbericht, der sich in drei Beiträge aufteilt:

1. Biographischer Abriss zum Leben von Hugo Recken
von Michael Regenbrecht
2. Die Hintergründe der Deportation der Eheleute Julius Gutmann
von Dr. Paul Hoffmann
3. Das Entnazifizierungsverfahren Hugo Recken
von Robert Rameil

Biographischer Abriss des Lebens von Hugo Recken
von Michael Regenbrecht

Gerhard Johann Hugo Recken wurde am 27. Mai 1891 als ältester von vier Söhnen des Gastwirtes Peter Joseph Recken und seiner Ehefrau Maria Sibilla in Oedt, Kreis Kempen geboren.¹ Er und seine Brüder wuchsen in einem für den Niederrhein typischen katholischen Milieu auf und waren mit den Gebräuchen und der Kultur der Bevölkerung des Niederrheins auf das engste verbunden. Die tiefen religiösen Überzeugungen seiner Mutter sowie die katholische Kirche prägten Reckens zeitlebens vorherrschende tiefe Religiosität.²

Recken besuchte die Volksschule in Oedt und das Königliche Gymnasium in Kempen von der Sexta bis zur Obersekunda. Die höhere Lehranstalt verließ er mit dem „Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst“³, um in eine berufliche Ausbildung im öffentlichen Dienst einzusteigen.

Seine Berufsausbildung in der öffentlichen Verwaltung machte der Volontär Recken bei den Gemeindeverwaltungen in Oedt (1. April 1910- 31. September 1911) und in Vorst (1. Oktober 1911 – 31. Juli 1912) sowie als Verwaltungs-Anwärter bei der staatlichen Veranlagungskommission des Kreises Kempen in Kempen (1. August 1912 – 5. Oktober 1914). Zu Beginn seines Volontariats entschied sich Recken zunächst für die Laufbahn zum staatlichen Steuerbeamten. Jedoch führte das personelle Überangebot in diesem Laufbahnbereich bei ihm alsbald zu einen Wechsel hin zur Kommunalbeamtenlaufbahn.⁴

Diese brachte ihn als Verwaltungs-Sekretär zum einen auf das Bürgermeisteramt der Landgemeinde Kerpen (6. Oktober 1914- 31. August 1916), Bezirk Köln, wo er vornehmlich mit der Erledigung von Angelegenheiten der Allgemeinen Verwaltung betraut war, auf das Bürgermeisteramt der Industriegemeinde Mönchengladbach-Land (1. September 1916 -31.Oktober 1919) wo er selbständig unter schwierigen Verhältnissen das Steueramt leitete sowie in die Landgemeinde Breyell (1. November 1919- 30. September 1929).⁵

Die Berufsstation Breyell war im Leben von Hugo Recken in vielerlei Hinsicht wichtig. Zum einen fand er dort sein privates Glück. Der Gemeinde-Sekretär Hugo Recken heiratete am 8. August 1922 Anna Christina Buch. Ein Jahr später, am 20. Mai 1923, erblickte Tochter Irmgard das Licht der Welt, sechs Jahre später Sohn Ernst, 29. Juli 1928.⁶

Zum anderen wurde Recken – derweil zum Verwaltungs-Inspektor aufgestiegen – mit seinen umfassenden Kenntnissen auf allen Verwaltungsgebieten in sämtlichen Verwaltungsaufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der kommunalen Finanz- und Vermögensverwaltung, eingesetzt. Als im August 1923 der Breyeller Bürgermeister Wilhelm Müllers im Rahmen der belgisch-französischen Ruhrbesetzung durch die belgische Besatzungsmacht verhaftet wurde, weil er sich während des passiven Widerstandes durch Befolgung der deutschen Anweisungen in Widerspruch zu den

¹ Siehe KA Viersen, Standesamt Oedt, Geburtsurkundenbuch 1891, Nr. 44; zur Genealogie der Familie von Hugo Recken siehe: Landesarchiv NRW, Regierung Düsseldorf, Nr. 47434: Bürgermeister Recken in Osterath

² Nach Gespräch mit Irmgard Hensel, geb. Recken, am 13.03.12, siehe auch RP vom 7. August 1953: Hugo Reckens letzter Weg

³ Siehe KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1023: Personalunterlagen des Osterather Bürgermeisters bzw. Gemeindedirektors Hugo Recken, 1929-1953, Blatt 9

⁴ Zur Berufsausbildung und beruflichen Werdegang Hugo Reckens siehe: KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1023, Blatt 10, 11, 12

⁵ ebenda Blatt 13, 17

⁶ Siehe KA Viersen, Standesamt Breyell, Heiratsurkundenbuch 1922, Nr. 57

Anordnungen der Besatzungsmächte gesetzt hatte, übernahm Recken zusammen mit dem Beigeordneten Borchers in der zweijährigen Bürgermeistervakanz (1923-1925) verantwortlich die Verwaltungsgeschäfte in Breyell in krisenhafter Zeit (Ruhrkampf, Inflationszeit).⁷

Es kann nicht verwundern, dass sich Recken vor dem Hintergrund seiner diversen Tätigkeiten in den Ämtern der verschiedenen Kommunalverwaltungen und den dabei erworbenen und unter Beweis gestellten vielfältigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine Bürgermeisterstelle in jeder Hinsicht für geeignet und befähigt hielt. Dementsprechend stellte er am 21.10.1926 beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz den später mehrmals verlängerten Antrag auf Vormerkung für die Verwendung als Landbürgermeister.⁸ Ein Ansinnen, das von verschiedenen Seiten wie z. B. den Fraktionen der Amtsvertretung Breyell, Organisationen und Vereinigungen, Einzelpersonlichkeiten mit Empfehlungen mitgetragen und unterstützt wurde.⁹

Obwohl diese Unterstützung zeigte, dass Hugo Recken gut „vernetzt“ war, wie man heute sagen würde, scheiterte zu seiner Enttäuschung seine Bewerbung auf die nach Wilhelm Müllers Pensionierung freigewordene Bürgermeisterstelle in Breyell 1929 nicht etwa an seiner Eignung, die außer Frage stand, sondern an grundsätzlichen Erwägungen der Amtsvertreter zugunsten eines ortsfremden Bewerbers.¹⁰

Die Enttäuschung musste für Recken besonders schmerzhaft gewesen sein, zumal er sich außerdienstlich als Privatmann und Bürger politisch-gesellschaftlich sehr stark in Breyell eingebracht hatte. So trat er 1923 der Zentrumsparterie bei, der parteipolitischen Organisation des politischen Katholizismus und der dominierenden politischen Kraft in der preußischen Rheinprovinz, vor allem am Niederrhein. Seine Verpflichtung als Beamter zur Verfassungstreue einerseits und die Nutzung der den Beamten in der Weimarer Republik gewährten politischen Freiräume andererseits kollidierten durch diesen Schritt nicht miteinander. Aktiv engagierte er sich im Zeitraum von 1924 bis 1929 sowohl als gewähltes Mitglied der Zentrumsfraktion in der Amtsvertretung Breyell als auch in der Zentrumsfraktion im Kreistag.¹¹ Neben seinen Aktivitäten in Verband der Kommunalbeamten- und Angestellten (Komba) war er darüber hinaus einer der Mitbegründer der Gemeinnützigen Bau- und Heimstätten-Genossenschaft e. G. m. b. H. Breyell, deren Aufsichtsratsmitglied, Geschäftsführer und zuletzt Vorsitzender er war.¹²

Am 13. August 1929 wählte die Amtsvertretung Amtes Vorst entsprechend § 103 der preußischen Landgemeindeordnung den Verwaltungs-Inspektor Hugo Recken aus Breyell einstimmig für 12 Jahre zum Bürgermeister des Amtes Vorst, als Nachfolger des pensionierten bisherigen Stelleninhabers Evers. Leider erfolgte die Wahl zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, denn sie fiel ausgerechnet in die Zeit der umfassenden preußischen kommunalen Neuordnung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Obwohl neben der Amtsvertretung auch der Kreisausschuss des

⁷ Siehe KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 968: Personalakte Wilhelm Müllers. Müllers wurde nach 4 ½ Monaten Untersuchungshaft durch das Kriegsgericht Aachen zu 12 Tagen Gefängnis und 1 Goldmark Geldstrafe verurteilt. Er wurde bis Juni 1924 aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen. Juli 1925 war er wieder im Dienst nachweisbar.

⁸ Siehe KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1023, Blatt 15

⁹ Ebenda, Blätter 14, 16-18, 24, 26, 29-32

¹⁰ Ebenda, Blätter 24, 29, 30,

¹¹ Siehe KA Viersen, Bestand Breyell, Nr. 1157, S. 13ff.

¹² Siehe KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1023, Blätter 23, 26, 27

Landkreises Kempen-Krefeld der Wahl Reckens zustimmte, versagte der Landrat die Bestätigung des Bürgermeisters Recken, da der Düsseldorfer Regierungspräsident per Verfügung die endgültige Bestätigung des Bürgermeisters untersagte, solange die sogenannte innere Kreisbereinigung mit der Neuabgrenzung der in Frage kommenden Ämter nicht durchgeführt sei, wovon auch das Amt Vorst betroffen war. Die Haltung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten rief innerhalb der Vorster Bevölkerung große Beunruhigung hervor und mündete in einer Beschwerde des Amtes Vorst beim preußischen Innenminister. Diese führte letztendlich zum oberpräsidialen Erlass vom 27. September 1929. In diesem wurde Recken mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Bürgermeisters des Amtes Vorst betraut. Erst im Sommer 1930, nach einem Jahr, in dem sich die Rahmenbedingungen zum Vorjahr geändert hatten, d. h. dass für das Amt Vorst alles so blieb wie vorher, wurde Recken als ordentlicher Bürgermeister bestätigt.¹³

Reckens Amtszeit in Vorst, einem von Landwirtschaft, Handwerk, Handel und kleinen Industrieunternehmen geprägten wohlhabenden Amt, war ohne Frage kein „Zuckerlecken“, war er doch qua Amt unmittelbar sowohl in die laufende kommunale Neuordnung als auch in die örtlichen wirtschaftlichen und politisch-gesellschaftlichen Verwerfungen der Weltwirtschaftskrise, den Aufstieg der Nationalsozialisten seit 1932 zur führenden politischen Kraft vor Ort sowie in die „nationalsozialistische Machtergreifung“ im Jahre 1933 involviert. Seit der Gemeinderatswahl vom 12. März 1933 sah sich Recken mit einem nationalsozialistisch dominierten Gemeinderat konfrontiert. In seiner Eigenschaft als untere Polizeibehörde musste er – wie übrigens auch der Bürgermeisterkollege Rudolf Bartels in Osterath – im März 1933 nach § 22 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 4. Februar 1933 Kommunisten in Schutzhaft nehmen sowie die Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit einschränken.¹⁴ Seit April 1933 liefen auch in Vorst wie andernorts die ersten Maßnahmen der Judenpolitik des NS-Regimes in Form von Boykott jüdischer Geschäfte, Diskriminierungen und Entrechtungen an.¹⁵

Dazu gehörte auch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, welches die Entlassung resp. Pensionierung mit gekürzten Bezügen für jüdische Beamte und für Beamte, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“¹⁶ beinhaltete. Dieser Paragraph wurde auch auf Anhänger der Weimarer Parteien einschließlich des Zentrums angewandt, das seine Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 erfolglos u. a. von der Belassung seiner Parteigänger im Staatsdienst abhängig gemacht machte.

Damit war Bürgermeister und Zentrumsmitglied Hugo Recken existentiell unmittelbar betroffen. Man darf davon ausgehen, dass sein Eintritt in die NSDAP zum

¹³ Siehe dazu KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1078: Verwaltung der Gemeinde Vorst, 1929-1949, Blätter 5-21

¹⁴ Siehe für Osterath: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 931: Anarchisten, Bolschewisten, Kommunisten 1917-1934

¹⁵ Siehe dazu: Willi Schmidt, Die Vorster Juden und ihr Schicksal im 3. Reich, in: Geschichte der Juden im Kreis Viersen, hrsg. vom Oberkreisdirektor/Redaktion: Gerhard Rehm, Viersen 1991, S. 389-399. Nach Angaben von Reckens Tochter war die Familie Recken mit zwei ortsansässigen jüdischen Gebrüderfamilien, den Brüdern Ernst und Leo Willner, jüdische Viehhändler, befreundet. Irmgard Recken war mit Trude der Tochter Leo Willners befreundet, mit der sie auch gemeinsam zur Schule ging. Anfang des Jahres 1934 hat Hugo Recken die Gebrüder Willner nicht im Rathaus sondern in seinem Privathaus in Vorst empfangen und sie darüber informiert, dass ab Mai 1934 die Reichsfluchtsteuer zu Ungunsten auswanderungswilliger Juden verändert werden sollte, welche die Funktion einer Teilenteignung der Betroffenen haben sollte. Ihr Vater riet beiden jüdischen Familien, die Chance zu nutzen, vorzeitig ihr Eigentum noch mit Gewinn zu verkaufen oder mit Hab und Gut auszuwandern. Die Familien von Ernst und Leo Willners sind allerdings erst 1938 noch vor dem November-Program nach Südamerika ausgewandert und haben ihr Eigentum an die Rheinische Heimstätte verkauft. In ihren Wiedergutmachungsanträgen der Familie im Kreisarchiv Viersen ließen sich keine Hinweise auf einen Kontakt mit Recken finden.

¹⁶ Reichsgesetzblatt 1933, Nr. 34, S. 175 (§4)

letztmöglichen Termin am 1. Mai 1933¹⁷ kurz vor Aufnahmestopp der NSDAP im Frühjahr 1933 aus reinem Opportunismus, aus Gründen der Existenzsicherung geschah, nicht weil Recken über Nacht zum überzeugten Nationalsozialisten geworden war. Sein Eintritt zum letztmöglichen Termin zeigte aber auch, dass er sich mit diesem Schritt sehr schwer getan haben muss. Möglicherweise mögen die in den Verhandlungen der Zentrumspartei von den Nazis öffentlich gemachten Zusagen vor Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes, die laufenden, erfolversprechenden Verhandlungen zum Reichskonkordat, die eine außenpolitische und moralische Anerkennung des NS-Regimes bedeuteten und der Politikwechsel des deutschen katholischen Episkopates weg von der Konfrontation hin zur Anpassung an die bestehenden politischen Verhältnisse und Kooperation sowie die damit einhergehende Aufhebung des NSDAP-Beitrittsverbotes für Katholiken die bestehenden Zweifel für einen Parteiwechsel hin zur NSDAP für den tiefreligiösen Zentristen Recken zerstreut haben.¹⁸

Nach seinen eigenen Angaben im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens 1946 soll er bei seiner Entscheidung im Frühjahr 1933 unter Druck gesetzt worden sein, ohne dass seinerseits dazu nähere erläuternde Ausführungen gemacht wurden.¹⁹ Recken war jung verheiratet, hatte zwei Kinder. Er war Verwaltungsfachmann und hatte keine andere berufliche Alternative in Sicht außer als Frühpensionär oder Einreihung in die Reihe der Arbeitslosen ohne Zukunft, wenn er im Zentrum blieb, das sich erst im Juli 1933 selbst auflöste. Seine Chance im öffentlichen Dienst zu bleiben, seine Beamtenstelle zu behalten und damit die Existenz für sich und seine Familie zu sichern, bestand nur in einer Mitgliedschaft in der NSDAP. Dies dürften ihm die Nazis vor Ort und möglicherweise auch seine Gönner aus seinen Netzwerken wohl unmissverständlich signalisiert und damit Druck aufgebaut haben. Mit seinem Parteieintritt war nunmehr der im „geistigen Spagat“ resp. Zwiespalt lebende Bürgermeister Hugo Recken „geboren“: Anpassung, Konformität und Pflicht nach Außen, Bewahrung seiner tiefen religiösen Überzeugungen und Distanz zum Nationalsozialismus nach Innen allerdings ohne den individuellen Mut zum aktiven Widerstand, dafür aber der Versuch Mensch zu bleiben. „Rund 1,6 Millionen waren zwischen dem 1. Januar und 1. Mai 1933 NSDAP-Mitglieder geworden. ... Von diesen 1,6 Millionen waren 1,3 Millionen zum letztmöglichen Termin – nämlich am 1. Mai – beigetreten, weitere knapp 204000 Personen im April.“²⁰ An den Neumitgliedern aus diesem Zeitraum war die Beamtenschaft mit 81,4% beteiligt.²¹

Die Kehrseite der Säuberung der Beamtenschaft von Juden und regimekritischen Beamten war das Eindringen resp. die Versorgung von Nazis, besonders der sogenannten „alten Kämpfer“, der „Blutzeugen der Bewegung“, die bis 1930 in die NSDAP eingetreten waren. Dies konnte zu unfreiwilligen Personalrochaden führen, wie es Hugo Recken 1934 selbst am eigenen Leibe erfahren musste.

Eröffnet wurde die unfreiwillige Personalrochade in seinem Fall durch die Pensionierung des Osterather Bürgermeisters Rudolf Bartels zum 1. Dezember

¹⁷ StA Düsseldorf, Nachlass Ebel, Nr. 105: Listen und Personalpapiere der Gemeindeleiter, hier: Personalbogen Hugo Recken

¹⁸ Siehe dazu: Rudolf Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei, in: Das Ende der Parteien 1933. Darstellungen und Dokumente. Hrsg.: Erich Matthias/Rudolf Morsey, Königstein/Ts.-Düsseldorf 1979, S. 279-453; Karl-Egon Lönne, Politischer Katholizismus im 19. Und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1986, S.217ff., Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, München 2003, S. 809ff.

¹⁹Siehe KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1023, Blatt 163

²⁰ Björn Weigel, „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus, in: Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder. Hrsg. von Wolfgang Benz, Frankfurt/M.2009, S. 91-109, hier: S. 94

²¹ Vgl. Bernd Wunder, Geschichte der Bürokratie in Deutschland, Frankfurt/M. 1986, S.140

1933 auf eigenen Wunsch. Ausschlaggebend für den Rückzug Bartels, der seit 1918 das Bürgermeisteramt bekleidete, bildeten die dem Landrat²², der Kreis-NSDAP²³ übermittelten und auch die in die Osterather Öffentlichkeit lancierten Feststellungen und Beschuldigungen gegen seine Person durch den am 7. April 1933 vom Gemeinderat auf Antrag der NSDAP-Fraktion einstimmig eingesetzten Untersuchungsausschuss, der die Aufgabe hatte, „die gesamte Geschäftsführung und die Verwaltung der Gemeinde in den vergangenen Jahren zu überprüfen.“²⁴ Es war die übliche Methode der Nationalsozialisten im Zuge ihrer Machtergreifung gerade in den verschuldeten Kommunen – und Osterath war am 1.4.1933 mit 896197,87 Reichsmark hoch verschuldet²⁵ - über das Einfallstor der maroden Kommunal Finanzen ihnen unbequeme Bürgermeister zu stürzen und diese nach Möglichkeit durch Parteigänger zu ersetzen.

Rudolf Bartels, seit 1905 Beamter mit langjährigen Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung und auch bei der Regierung Düsseldorf tätig,²⁶ durchschaute natürlich die Stoßrichtung der Angriffe, die ja bereits seit 1929 publizistisch²⁷ getragen vom nationalsozialistisch orientierten Redakteur und Schriftleiter des Osterather Lokalblattes, Peter Thomassen²⁸, sowie auch verwaltungsintern²⁹ gegen ihn gefahren wurden. Sein Arrangieren mit den 1933 eingetretenen Verhältnissen, indem er z. B. auf der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 7. 3. 1933 nach der Gemeinderatswahl in einer Rede die Bedeutung der „nationale Revolution“ feierte und auf derselben Sitzung zusammen mit den Braunhemden das Deutschland- und Horst-Wessel-Lied sang³⁰, oder auf Anweisung der NSDAP-Ortsgruppe im Rahmen der Verhaftungswelle von Kommunisten aufgrund des „Reichstagsbrandgesetzes“ den besagten nationalsozialistischen Redakteur Peter Thomassen verhaftete³¹, hatten sich letztlich für sein politisches Überleben als ehemaliges DVP-Mitglied und seit 1933 parteilos nicht ausgezahlt. Von den unhaltbaren Angriffen zermürbt und gesundheitlich angeschlagen zog Rudolf Bartels die Reißleine. Er ging lieber frühzeitig wegen Dienstunfähigkeit in Pension als im Zuge eines möglichen Disziplinarstrafverfahrens Gefahr zu laufen, seine Pensionsansprüche gekürzt zu bekommen oder diese schlimmstenfalls gar zu verlieren.

Die eingetretene Bürgermeistervakanz in Osterath bot nunmehr der Gauleitung der NSDAP Düsseldorf, Amt für Kommunalpolitik in Abstimmung mit dem Düsseldorfer Regierungspräsidenten, der Kreisleitung der NSDAP Viersen-Kempen sowie mit dem Landratsamt Kempen-Krefeld die Möglichkeit mit einer Personalrochade einen

²² Siehe KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1021: Personalunterlagen des Osterather Bürgermeisters Rudolf Bartels, Blätter 201-208, ebenda Stellungnahme Bartels zu den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen an den Landrat vom 12. Juni 1933, Blätter 209 - 241

²³ Ebenda, Blatt 190-192

²⁴ StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 717, Protokollbuch für den Gemeinderat zu Osterath 1929-1934, S. 81

²⁵ KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1074: Verwaltung der Gemeinde Osterath 1930-1949, Blatt 180

²⁶ Siehe KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1021: Personalunterlagen Bartels, Blatt 176

²⁷ Siehe StA Düsseldorf, Nachlass Ebel, Nr. 68: Zusammenstellung von 22 Bartels kritischer Presse-Artikeln aus dem Osterather Lokalblatt und der Niederrheinischen Tageszeitung aus dem Zeitraum 1929-1931 nach Erscheinungsdatum in einem Schreiben eines Nationalsozialisten aus dem Jahre 1933 an den Gau für Kommunalpolitik

²⁸ Siehe StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 920 Polizeiliche Recherchen und Steckbriefe 1931-1933; Landesarchiv NRW, Landgericht und Staatsanwaltschaft Krefeld, Akten 8/161-162 Strafsache gegen Peter Thomassen in Osterath, Schriftleiter des Osterather Lokalblattes und der Niederrheinischen Tageszeitung wegen Beleidigung des Bürgermeisters Bartels in Osterath als Landesverräter

²⁹ Siehe StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1688 und 1689 Personalakte Inspektor Keutmann 1921-1960, StA Düsseldorf, Nachlass Ebel, Nr. 68 Eingaben gegen Bartels und andere Gemeindeverwaltungsmitglieder vom Gemeindeobersekretär Keutmann an den NSDAP Gau Düsseldorf, Gau für Kommunalpolitik

³⁰ Siehe StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 717 Protokollbuch für den Gemeinderat zu Osterath 1929-1934, hier: S. 82, Bestand Osterath, Nr. 718: Gemeinderatssitzungen 1920-1934, hier: Sitzung vom 7.4.1933

³¹ StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1990: Gefängniswesen, Transporte, Polizeiaufsicht, Steckbriefe 1911-1963, darin: Nachweisung der in der Gemeinde Osterath in der Zeit vom 1.2. bis 1.9.1933 in Schutzhaft genommenen Personen

verdienten „alten Kämpfer der Bewegung“, den Kapitän a. D. Dr. Ferdinand Schneider³², seit 1923 Parteimitglied, NSDAP-Ortsgruppenleiter in Düsseldorf und Büroleiter in Viersen, aber bar jeder Erfahrung in Kommunalverwaltung, unterzubringen. In der Abwägung der Vor- und Nachteile entschied man sich, den unerfahrenen Schneider in die intakten Verhältnisse von Vorst mit der Wahrnehmung des Dienstgeschäfte des Bürgermeisters zu entsenden, Recken mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Bürgermeisters im schwierigeren Osterath zu betrauen. Beide kommissarischen Bürgermeister sollten ihren Dienst am 24. Januar 1934 aufnehmen.³³

Die Versetzung nach Osterath traf Hugo Recken völlig überraschend. Er weigerte sich nach Auskunft seiner Tochter diese unfreiwillige Personalrochade mitmachen, er wollte nicht von Vorst nach Osterath angesichts der dort vorhandenen vielschichtigen Probleme. Erst der Landrat Odenthal, von der Persönlichkeit her ein Bruder Reckens im Geiste, stimmte den Widerstrebenden im persönlichen Gespräch letztlich um.³⁴

Während am 27. Januar 1934 Dr. Ferdinand Schneider in einer großen öffentlichen Feier mit viel Pomp in der Gemeinde Vorst in Anwesenheit des Landrats Odenthal und NSDAP-Kreisleiters Niem als erster echter nationalsozialistischer Bürgermeister im Kreis Kempen-Krefeld in sein Amt eingeführt wurde, vollzog sich die Amtseinführung Reckens in einem weitaus schlichteren Rahmen im Sitzungssaal des Osterather Rathauses in Anwesenheit des Vertreters des Landrates, der beiden Beigeordneten sowie der Beamten und Angestellten der Gemeindeverwaltung.³⁵ Schon hier zeigten sich die Unterschiede im Umgang mit einem alten NSDAP-Mitglied und einem nur nominellen, neuen Parteimitglied. Am 22. 12. 1934 berief der Düsseldorfer Regierungspräsident Recken zum Landbürgermeister der rd. 4200 Menschen zählenden und finanziell maroden Gemeinde Osterath.³⁶ Am 20. März 1935 erhielt Recken die Anstellungsurkunde als ordentlicher Bürgermeister von Osterath.³⁷ Vorausgegangen war eine Initiative des Landrats von Kempen-Krefeld, Jakob Odenthal, unter Einschluss der entsprechenden NSDAP-Parteigremien, des Düsseldorfer Regierungspräsidenten den im Kreis Kempen-Krefeld vertretungsweise hauptamtlichen Bürgermeistertätigkeit diese vorzeitig vor Ablauf der vorgesehenen einjährigen „Probezeit“ vom Zeitpunkt der Amtseinweisung an in ihren neuen Ämtern als ordentliche Bürgermeister zu bestätigen.³⁸

Während die Osterather offensichtlich mit Recken von Anfang an gut klar kamen, betrachteten die örtlichen NSDAP-Größen vor Ort (der NSDAP-Ortsgruppenleiter und 1. Beigeordneter Panzer, der örtliche NS-Hago Führer van Kessel, der Kommunalreferent der NSDAP-Ortsgruppe und Führer der SA-Reserve Bäcker sowie der örtliche SA-Führer Heyer) Recken mit Argwohn und Mißtrauen, zumal seine

³² Siehe KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1041: Bürgermeisterstelle in der Gemeinde Vorst 1915-1947, Blatt 143-144; Neue Bürgermeister im Kreis Kempen-Krefeld. Pg. Schneider zum Bürgermeister von Vorst ernannt / Bürgermeister Recken geht nach Osterath, in: Rheinische Landeszeitung. Volksparole, Nr. 22 vom 23. Januar 1934 (Rubrik: Grenzland-Beobachter)

³³ Siehe KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1023, Beauftragung Reckens und Schneiders mit der Wahrnehmung ihrer neuen Aufgaben durch den Landrat des Kreises Kempen-Krefeld mit Schreiben vom 20. Januar 1934

³⁴ Gespräch mit Frau Irmgard Hensel, geb. Recken, am 13. März 2012, Landearchiv NW 1023, Nr. 4803: Entnazifizierungsakte Hugo Recken, Blatt 11; zur Person des Landrats Odenthal siehe: Gerhard Rehm, Jakob Odenthal, Landrat des Kreises Kempen-Krefeld 1929-1945, in: Heimatbuch des Kreises Viersen, 46. Folge, 1995, S. 27-47

³⁵ zur Amtseinführung Schneiders in Vorst siehe: Rheinische Landeszeitung, Nr. 28 vom 29. Januar 1934 (Rubrik Grenzland-Beobachter): Ein Merkstein in der Geschichte des Grenzlandes. Pg. Schneider als Bürgermeister eingeführt. Gemeinde Vorst erhält ersten nationalsozialistischen Bürgermeister im Kreise Viersen-Kempen; zur Amtseinführung Reckens in Osterath siehe: Osterather Zeitung, Nr. 8 vom 27. Januar 1934: Bürgermeister Reckens in sein Amt eingeführt

³⁶ Landesarchiv NRW, Bestand Regierung Düsseldorf, Nr. 47434: Bürgermeister Recken in Osterath, Blatt 41-12

³⁷ ebenda, Blatt 43

³⁸ Bestand Regierung Düsseldorf, Nr. 47434, Blätter 38- 42, 44; StA Düsseldorf, Nachlass Ebel, Nr. 24, Blätter 40-46

ehemalige Zentrumsvergangenheit den Aufbau einer vertrauensvolle Beziehung zwischen Bürgermeister und Partei in ihren Augen wesentlich behinderte. Reibungen und Konfliktlinien waren somit vorprogrammiert, zumal sich Recken stets erst dem Gemeinwohl, sprich der Gemeinde, und erst dann wenn überhaupt der Partei verpflichtet fühlte. Öffentlich spektakulär war dabei zweifelsohne die Dienstentlassung des örtlichen SA-Führers Heyer durch Recken, der als Hilfspolizist eine grobe Dienstverletzung begangen hatte. Dass aufgrund ministerieller Bestimmungen und der Finanzsituation der Gemeinde, diese die NSDAP-Ortsgruppe und ihre Nebenorganisationen finanziell nicht mehr unterstützen konnte, das Parteibüro im Rathaus geräumt werden musste, da die Räumlichkeit für die Gemeindeverwaltung benötigt wurde, und stattdessen die Ortspartei mit einer in Gemeindebesitz befindliche Wohnbaracke zur Miete vorlieb nehmen musste, die sie sich mit den Parteiorganisationen teilte, führte zu einer Entfremdung zwischen dem NSDAP-Ortsgruppenleiter Panzer und Recken. Als dann auch noch die Gemeindeverwaltung in einer Wohnungsangelegenheit gegen den örtlichen NS-Hago Führers Kessel entschied, sahen die örtlichen NSDAP-Größen ihren Argwohn und ihr Misstrauen gegenüber Recken bestätigt.³⁹ Es konnte daher nicht erstaunen, dass bei der Bürgermeisterwahl Reckens am 5. Oktober 1934 vor dem Hintergrund der entstandenen persönlichen Animositäten, Differenzen und Konflikte die NSDAP-Größen sich der Stimme enthielten, und sich dafür laut Protokoll dafür aussprachen, die Bürgermeisterwahl „noch einige Zeit ruhen zu lassen, da Recken zu kurze Zeit im Amt sei, um sich ein Urteil zu bilden.“⁴⁰, in der stillen Hoffnung Recken irgendwie loszuwerden. Gleichwohl wurde Recken mit sechs Stimmen gegen 4 zum Bürgermeister gewählt.

Das sich die NSDAP-Größen durchaus ein politisches Urteil gebildet hatten, zeigte die politische Beurteilung Reckens durch den NSDAP-Ortsgruppenleiter Panzer vom 10. Mai 1935, die den Personalunterlagen Reckens im Gau für Kommunalpolitik beigelegt war. Dort heißt es: *„Bürgermeister Recken wurde im Februar 1934 nach Osterath versetzt. Aus der vorher von ihm geleiteten Gemeinde Vorst folgte ihm ein sehr guter Ruf als Verwaltungsbeamter, wie er jedoch in der äußerst verschuldeten Gemeinde Osterath einschlagen wird, kann heute noch nicht übersehen werden. Bürgermeister Recken hat es durch seine Reden verstanden, die Bevölkerung zum größten Teil auf seine Seite zu bringen, aber diejenigen, die mehr mit ihm zu tun hatten sind schnell wieder von ihm abgefallen, da er nicht wie man es wohl annehmen sollte zu seinem Wort steht. Bürgermeister Recken versucht bei Außenstehenden immer einen guten Eindruck zu erwecken und die etwa entstehenden Unannehmlichkeiten, die durch Gesetz bedingt sind, den Dienststellen der Partei zu überlassen.“*⁴¹ Deutlicher in seinem Urteil war die Beurteilung Reckens durch den Kreisamtsleiters Karl Otten, der innerhalb der NSDAP-Kreisleitung Viersen-Kempen⁴², dem Kreisamt für Beamte vorstand, auf dem Schreiben Panzers: *„Die politische Einstellung des Recken ist stark von seiner früheren zentrierten Einstellung noch heute durchtränkt, er ist mit Vorsicht zu genießen und bestimmt mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht einverstanden.“*⁴³

³⁹ Siehe: KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1023, Blätter 77-78

⁴⁰ StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1622 Protokolle des Rates 1934-1936, hier: das Protokoll vom 5. 10.1934

⁴¹ StA Düsseldorf, Nachlass Ebel, Nr. 105, hier: Personalbogen Hugo Recken

⁴² Siehe: Joachim Lilla, Die Organisation der NSDAP im Kreisgebiet Kempen-Krefeld und in der Stadt Viersen 1932/33-1945-Versuch einer Bestandsaufnahme, in: heimatbuch des Kreises Viersen, F. 50, 1999, S. 193-226

⁴³ StA Düsseldorf, Nachlass Ebel, Nr. 105 ebenda

In der Folge blieb das Verhältnis Reckens zu den Nationalsozialisten ein ambivalentes. Die Partei versuchte seine in ihren Augen parteischädigenden Wirkungsmöglichkeiten einzudämmen. So wurde ihm z. B. von Seiten der Partei ein Redeverbot auferlegt, das dazu führte, dass weder in der Osterather Zeitung noch in der Rheinischen Landeszeitung in der Zeit von 1934 bis 1945 außer Aufrufen und Bekanntmachungen keine Reden oder Rede-Auszüge von Hugo Recken nachweisbar sind.⁴⁴ An den Festtagen des nationalsozialistischen Festjahrs nahm Recken als Parteimitglied und Bürgermeister teil ohne allerdings das Wort zu ergreifen. Auffallend war auch, dass Recken an keiner Veranstaltung der örtlichen Parteiorganisationen teilnahm. In der Publizistik tauchte sein Name weder in der Vorberichterstattung noch im Bericht über die jeweilige Veranstaltung auf, über die immer stets sehr breit berichtet wurde.

Reibungen mit der Partei gab es auch in personalpolitischer Hinsicht. Diese hatte ein natürliches Interesse, freiwerdende Stellen in der Verwaltung mit Parteigenossen zu besetzen werden. So z. B. als 1938 infolge einer Unterschlagung die Position des Rentmeisters der Gemeinde vakant wurde, suchte die Partei die Einstellung ihres Parteigenossen und Vollziehungsangestellten Josef Schmeetz auf diesen Posten zu erzwingen. Der von Recken vorgeschlagene Kandidat, Johann Kursawa, Anwärter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Kreises, seit 1933 Parteimitglied galt aber der NSDAP-Ortsleitung als politisch unzuverlässig, weil er ein praktizierender Katholik war. Erst durch die Standhaftigkeit und Weigerung Reckens, den nicht geeigneten Bewerber Schmeetz nicht einzustellen, zog die Partei erst nach längerer Zeit ihre Bedenken gegenüber der Einstellung Kursawas zurück, zumal auch der Kreisleiter der NSDAP und der Landrat keine Bedenken gegen dessen Einstellung erhoben.⁴⁵ Allerdings konnte die Dinge auch anders laufen wie die Neuberufung der Beigeordneten im Jahre 1934 zeigte, als sich Recken mit seinen Personalvorschlägen gegen die Vorschläge der Partei nicht durchsetzen konnte.⁴⁶

Eine weitere Konfliktlinie zwischen Recken und der lokalen NSDAP bildete seine Verwurzelung in der katholischen Religion, die zu seinem Persönlichkeitsbild gehörte. Recken vertrat die Meinung: „Wer seinem Herrgott nicht die Treue halte, könne sie auch einem Menschen nicht halten“⁴⁷ So nahm er auch in nationalsozialistischer Zeit aktiv am Leben sowohl der Vorster als auch der Osterather katholischen Pfarrgemeinde teil. Nach der Erinnerung seiner Tochter gehörte der sonntägliche Besuch der Messe mit der Familie zum festen Bestandteil des Wochenablaufes, sowie auch die Teilnahme der Familie an Prozessionen war üblich.

Natürlich erhöhte dieses Verhalten Reckens nicht dessen Sympathiewerte bei den Braunhemden. Entsprechend wurde sein Auftreten und Verhalten registriert, beobachtet und als parteischädigendes Verhalten angeprangert.⁴⁸

⁴⁴ Landesarchiv NRW, NW 1023, Nr. 4803, Blatt 10, 46

⁴⁵ Siehe: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1692: Personalakten Beamten, Dauerangestellten und Hinterbliebenen (Buchstabe K), hier: Personalakte Johann Kursawa; Landesarchiv NRW, NW 1008, Nr. 736 Entnazifizierungsakte Johann Kursawa

⁴⁶ Siehe: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1609: Ehrenamtliche Bürgermeister und Beigeordnete 1933-1969, hier: Bericht Reckens an den Landrat, betr. Neuberufung der Beigeordneten vom 18.12.1934

⁴⁷ Rheinische Post vom 7.8.1953 (Lokalteil): Hugo Reckens letzter Weg

⁴⁸ Nach Aussagen von Frau Dr. Aust und Frau Hensel, geb. Recken, musste Recken 1 Monat einen Zeitungsartikel am Schwarzen Brett des Rathauses aushängen, der ihn auf einem Foto im Gehrock und Zylinder hinter dem Baldachin bei der Frohnleichnamsprozession hinterherschreitend zeigte, was in den Augen der Partei als Affront gewertet wurde. Der Inhalt des Artikel war dementsprechend. Frau Hensel meinte, der Artikel wäre aus dem „Stürmer“, Frau Dr. Aust meinte der Artikel wäre aus dem „Scharzen Corps“, der Zeitschrift der SS, gewesen. In beiden Fällen erwiesen sich die Recherchen in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung als ergebnislos, auch die Recherchen Rheinische Landeszeitung führte zu keinem Erfolg. Die Recherche läuft noch!

Beeindruckt hat das Recken nicht sonderlich, sagte seine Tochter. Als die HJ fortwährend am Sonntag zur Gottesdienstzeit Übungen ansetzte und damit für den Sohn Reckens den familiären Messebesuch unmöglich machte, nahm Recken seinen Sohn einfach aus der HJ und steckte ihn in die Jugendfeuerwehr und kreierte auf diese Weise eine Abteilung in der Feuerwehr, die es offiziell gar nicht gab.⁴⁹ In ihrer Schulzeit ging die Tochter von Recken in die konfessionelle Marienschule (Ursulinenschule) in Krefeld. Per Gesetz von 1936 waren alle Beamten gehalten, ihre Kinder auf staatliche Schulen zu schicken. Es gehörte zur Strategie der NS-Schulpolitik auf diese Weise die konfessionellen Schulen systematisch auszutrocknen. So verließen bis auf die Tochter Reckens alle Beamtenkinder die konfessionelle Marienschule und gingen fortan auf die Karin-Göring-Schule in Krefeld.⁵⁰ Als die Lehrerin Balve 1939 mit Einführung der „deutschen Schule“ in der Osterather Berufsschule die Kruzifixe entfernte, um diese durch Adolf Hitler Bilder zu ersetzen, ließ Recken die Kruzifixe wieder anbringen.⁵¹ Natürlich muss man vorsichtig sein und es sich nicht zu einfach machen, aus einer intensiven religiösen oder kirchlich-katholischen Bindung wie selbstverständlich eine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus abzuleiten oder die aktive Teilnahme am kirchlichen Leben als Resistenz oder gar als Widerstand zu stilisieren.

Gleichwohl mußten sich zeitweilig die Verhältnisse 1938 zwischen Partei und Recken derart verschlechtert haben, dass gegen Recken ein Parteiausschlußverfahren eingeleitet wurde, das jedoch nicht zum Ausschluss führte, weil Recken allgemein beliebt und fachlich sehr geschätzt war und die Partei wohl den öffentlichen Aufschrei in Osterath fürchtete.⁵²

Das Spannungsverhältnis zwischen den beiden Antipoden blieb auch danach virulent. Ein wiedergegebenes Gespräch vom 11. August 1941 zwischen dem Gemeindearbeiter Hüsgen und dem Angestellten Joseph Schmeetz aus dem Ernährungs- und Wirtschaftsamt, der ein fanatischer Nationalsozialist war, macht das deutlich: *„Nach dem Kriege käme die Abrechnung, wie Schmeetz sagte, und dann werde sich das bewahrheiten, was Bäcker Willi (gemeint ist der Ortsgruppenleiter) einmal gesagt habe: „Der Bartels ist durch mich geflogen und der Recken wird auch fliegen.“ ... Es werde alles aufgeschrieben und nach dem Kriege käme die große Abrechnung.“*⁵³ Joseph Schmeetz war als aktiver Nationalsozialist und als einer führenden Männer in der NSDAP in Osterath von der Partei als Bürgermeister anstelle des parteifeindlichen Amtsinhabers Recken in vorgesehen.⁵⁴

Als die Reichpropagandaleitung im 1943 beabsichtigte Tatsachenmaterial über die Zustände vor 1933 und über die Zeit nach 1933 zu sammeln, *„weil der größte Teil der Volksgenossen die Zustände, die im Reich vor 1933 bestanden und die nationalsozialistische Aufbauarbeit nach 1933 völlig vergessen haben. Das Material soll unter dem Motto „Wofür kämpfen wir?“ zusammengestellt werden ... In der Behandlung der Zeit vor 1933 sind ... Missstände, die durch das Einwirken der Juden entstanden sind, selbstverständlich besonders wichtig!“*⁵⁵ In seinem handschriftlichen Antwortkonzept schrieb Recken an das Amt für Kommunalpolitik beim NSDAP-Kreisleiter: *„ ... betr. Zustände im Reich vor und nach 1933 teile ich mit, dass*

⁴⁹ Gespräch mit Frau Irmgard Hensel, geb. Recken vom 13.3.2012

⁵⁰ Gespräch mit Frau Irmgard Hensel, geb. Recken, am 13.3.2012

⁵¹ Siehe Landesarchiv NRW, NW 1023, Nr. 4803, Blatt 47

⁵² Ebenda, Blatt 47

⁵³ StA Meerbusch, Bestand Osterath 1686: Personalakten Angestellte (Sch), hier: Personalakte Josef Schmeetz

⁵⁴ Siehe dazu: Landesarchiv NRW, NW 1037, Nr. BI-7718, Entnazifizierungsakte Josef Schmeetz

⁵⁵ StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1614: Verwaltungsberichte, Mitteilungen, Schriftverkehr 1929-1949

*besondere Missstände, die vor 1933 bestanden haben und nach 1933 durch die Initiativen der Partei beseitigt worden sind, nicht vorgelegen haben. Insbesondere ist hier das Judentum nicht in Erscheinung getreten.*⁵⁶

Neben den Reibereien mit der Partei vor Ort bestimmte jedoch auch Anpassung, Konformität und Pflichtgefühl den Arbeitsalltag Reckens. Mit einem gewissen Unbehagen liest man die verwaltungsinternen Umlaufverfügungen, die genau diese Verhaltensweisen erwarten und aus heutiger Sicht eine erschreckende Atmosphäre versprühen.⁵⁷ Die Binnenstruktur der Verwaltung wies eine hierarchische, linienorientierte Aufbau- und Ablauforganisation auf. Dies war typisch für die Entwicklung kommunaler Aufgaben zu reinen Vollzugs- und Routineangelegenheiten.

Als Hugo Recken im Januar 1934 die Amtsgeschäfte als kommissarischer Bürgermeister in Osterath übernahm, stand er einer Gemeinde vor, die hoch verschuldet war. Eine Verschuldung, die zum allergrößten Teil auf die Erwerbslosigkeit zurückzuführen war, da Osterath bei rund 75% Arbeiterbevölkerung überwiegend Arbeiterwohnort und nicht Betriebsgemeinde war. Deshalb hatte die Gemeinde unter den Folgen der jahrelangen Erwerbslosigkeit stärker als andere Gemeinden gelitten. Die Gemeinde musste in Zeiten des Fehlens jeglicher Erwerbslosenunterstützung bzw. Arbeitslosenversicherung bis 1927 ihre phasenweise bis zu 80% betroffene Bevölkerung aus Gemeindemitteln unterstützen, Wohlfahrtsausgaben, die auf dem Anleihewege beschafft wurden. Bis zum Jahre 1936 war Finanzlage der Gemeinde äußerst angespannt. (Schuldenlast 31.12.1936: 1.065.035 RM). Nur staatliche Staatsbeihilfen verhüteten die Insolvenz, sorgten für Aufrechterhaltung der kommunalen Kassenbetriebe. Der Rückgang der Erwerbslosigkeit infolge der gebesserten Wirtschaftsentwicklung, höhere Reichssteuerüberweisungen und Gemeindesteuern ließen seit 1937 die defizitäre Entwicklung der Gemeinde langsam, aber stetig abnehmen, jedoch flankiert von staatlichen Sonderhilfen. Reckens verordnete Medizin: sparsamste und planvolle Ausgabenwirtschaft, pflegliche Haushaltsgestaltung, das Zurückstellen aller nicht zwingend notwendiger Ausgaben sowie Personalabbau in der Verwaltung ließen den Haushaltsfehlbetrag mehr und mehr absinken. Zur Ausführung kamen nur dringend notwendigen Arbeiten wie die Substanzerhaltung der Straßen und der Gemeindegebäude (Rathaus, Schulen, gemeindeeigene Häuser). Schließlich gelang es Recken ab dem Haushaltsjahr 1937 jeweils den Haushaltsausgleich zu erreichen und in den darauffolgenden Jahren daneben beträchtliche Haushaltsüberschüsse zu erzielen, die zur Durchführung zurückgestellter Maßnahmen Verwendung fanden oder dazu dienten, die hohen Schulden zu verringern sowie Rücklagen für die verschiedensten Zwecke und gemeindlichen Aufgaben anzusammeln. Der Krieg und die Heranziehung der Gemeinde zu den unmittelbaren Kriegskosten durch die Zahlung einer hohen Kriegsbeitragsumlage (100.000,- RM) gefährdeten allerdings den mühsam angestrebten und schließlich erreichten Haushaltsausgleich sowie die schon als nachhaltig anzusprechende Finanzlage der Gemeinde. Jedoch beeinflusste der Krieg die Entwicklung der Gemeindefinanzen nicht wie befürchtet ungünstig, der Haushaltsausgleich konnte bewahrt werden, auch wenn die freie Finanzgestaltung der Gemeinde weitgehend unterbunden war und zur Zurückstellung, aller Maßnahmen führte soweit sie nicht lebensnotwendig und kriegsentscheidend waren. Erst 1945, im letzten Kriegsjahr, mit dem militärischen

⁵⁶ebenda

⁵⁷ Siehe: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1705:Dienstliche Anweisungen, Dienststunden 1934-1969

und wirtschaftlichen Zusammenbruchs Deutschlands zeigten sich wieder erste Anzeichen hin zu einer erneuten Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinde.⁵⁸

Eine weitere Herausforderung stellte für Recken die chronische Wohnungsnot in Osterath dar, mit der schon sein Amtsvorgänger Rudolf Bartels zu kämpfen hatte. Nach den noch vorliegenden Statistiken von Gemeinde und Kreis kamen im Jahre 1924 auf 4131 Einwohner 925 Wohnungen, im Jahr 1930 auf 4320 Einwohner 1042 Wohnungen, im Jahre 1932 auf 4382 Einwohner 1041 Wohnungen.⁵⁹ Es bestand also ein krasses Missverhältnis zwischen Einwohnerzahl und Wohnungsangebot. Beengtes Wohnen gehörte zum Alltag in Osterath. Bereits 1919/20 begann die Gemeinde unter der Führung von Bürgermeister Rudolf Bartels durch den Bau von Mietshäusern, Holzbaracken, später sowohl unter Bartels wie Recken mit der Errichtung von Einfamilienhäusern, vorstädtischen Kleinsiedlungen das Problem anzugehen, vor allem für kinderreiche Familien. Als Baugrund der ansonsten landarmen Kommune wurde das größte zusammenhängende, in Gemeindebesitz befindliche Areal in der Hoterheide, im Bereich nördlich der Düsseldorfer Kleinbahn Hoterheide, Strümper Straße, Görgesheider Weg, Am Schiefelberg, Am Sportplatz⁶⁰ gewählt, ein 20.000m² großes Siedlungsgelände, das sowohl zu Zeiten Bartels als auch Reckens durch Geländetausch und Zukäufe arrondiert wurde und vor der Bebauung teilweise parzelliert und verpachtet war.⁶¹ In den Zwanziger Jahren war die Gemeinde selber der Bauträger. Sie litt dabei sehr stark unter Versorgungsproblemen mit Baumaterial, insbesondere in der Besatzungszeit, und musste vielfach improvisieren.⁶² Da in der Weimarer Republik wie in der Zeit des Nationalsozialismus die Wohnungspolitik ein wichtiger Teil staatlicher Sozial- und Beschäftigungspolitik war, konnte Bartels wie später auch Hugo Recken bei der Finanzierung der Bauvorhaben auf Reichsdarlehn, Darlehn des Landes Preußen (zur Weimarer Zeit) und des Kreises zurückgreifen.⁶³ Ab 1933 löste die Rheinische Heimstätte Gesellschaft m. b. H., Provinzielle Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen in Düsseldorf die Kommune als Bauträger ab, wobei die Gemeinde das Bauland der Rheinischen Heimstätte zunächst für drei Jahre verpachtete und anschließend an dieselbe verkaufte. Im Jahre 1934 begannen auf dem Siedlungsgelände die Vorbereitungen für den 6. Bauabschnitt, 1. Baugruppe mit 4 Einfamilien-Doppelhäusern am Sportplatz für 8 Siedlerstellen mit einem jeweils 1250 m² großen Grundstücken für Eigenversorgung und Kleintierhaltung.⁶⁴

⁵⁸ Siehe StA Meerbusch, Bestand Osterath, F 118 Haushaltspläne der Gemeinde Osterath 1936-1947; Nr. 714-717 Protokollbücher des Gemeinderates Osterath 1903-1934, F 136-139 Schuldenakten 1926-1935, Nr. 1622-1623 Protokolle des Osterather Rates 1934-1952, KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1074 Verwaltung der Gemeinde Osterath 1930-1949; siehe auch Zeitungsberichte: Rheinische Landeszeitung, Nr. 141 vom 24.5.1938: Osterather Strassen werden instandgesetzt; Nr. 189 vom 12.7.1938: Eine Baulücke geschlossen, Nr. 205 vom 28.7.38: Verschönerung des Ortsbildes, Nr. 254 vom 15.9.1938: Osteraths Straßennetz in Ordnung, siehe auch: Albert von Mutius, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Hrsg. von Kurt G.A. Jeserich u.a., Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S. 1056-1081, hier: S. 1076

⁵⁹ KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 658: Übersicht über die Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege 1929-1932, StA Meerbusch

⁶⁰ **Die Reihenfolge der Straßennamen und Breiche gibt die Reihenfolge der einzelnen Bauabschnitte seit 1919/20 an.**

⁶¹ Siehe dazu: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 863 Allgemeine Bauangelegenheiten 1919-1929, Nr. 868-869. Bau der Siedlung Schiefelberg 1919-1926, Nr. 714-717 Protokolle des Osterather Gemeinderates 1903-1934

⁶² Siehe dazu: StA Meerbusch, Bestand Osterath, F 26: Beschreibung der Mietshäuser der Siedlung Schiefelsberg aus den Jahren 1919, 1920 ebenso der Holzbaracken

⁶³ Siehe: Volker Hentschel, Die Sozialpolitik in der Weimarer Republik, in: Die Weimarer Republik 1918-1933. Politik-Wirtschaft-Gesellschaft. Hrsg. von Karl-Dietrich Bracher u.a., Bonn 1988, S. 197-217, Heinz Lampert, Staatliche Sozialpolitik im Dritten Reich, in: Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz. Hrsg. von Karl-Dietrich Bracher u.a., Bonn 1983, S. 177-205

⁶⁴ Siehe dazu: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1839 Förderung des Wohnungs- und Siedlungsbaues, Arbeiterwohnstätten 1930-1937, Nr. 1894 Kleinsiedlungen am Sportplatz 1933-1941, Nr. 1895 Kleinsiedlungen am Sportplatz, Grunderwerb von der St. Sebastianus-Bruderschaft 1934-1946

Dadurch war der Osterather Judenfriedhof⁶⁵ unmittelbar betroffen, der in diesem Bauabschnitt des Siedlungsgeländes seit 1867 lag. Am 2. Mai 1867 hatte der Osterather Gemeinderat über den Antrag der Osterather Judengemeinde vom 15. Mai 1866⁶⁶ auf Gewährung eines Begräbnisplatzes für ihre Toten wie folgt entschieden:

„Der hiesigen Judengenossenschaft werden auf ihren Antrag vom 15. Juni 1866 und in Übereinstimmung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 28ten desselben Monats und Jahres die 45 Ruthen [630 m², der Verf.] Gemeindegrund, welche die vom Gemeinderatewählte Kommission als passend ausgewählt hat, und die hier unter Flur 1, Nr. 259, katastriert und von Herrn Kataster-Kontrolleur Nonnenbruch auf seiner, im Oktober vorigen Jahres über die hiesigen am 30. November desselben Jahres zur Verpachtung gekommenen Gemeinde-Ländereien angefertigten Karte unter dem Buchstaben A verzeichnet sind, zur Anlegung eines israelitischen Begräbnisplatzes unentgeltlich überlassen und abgetreten.“⁶⁷

Der Beschluss der Kommune wurde von der Regierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 9. Oktober 1867 genehmigt.⁶⁸ Obgleich die jüdische Gemeinde ihren angestrebten Begräbnisplatz nunmehr hatte, blieb das Areal, auf dem sich derselbe befand nach wie vor Eigentum der Gemeinde Osterath, wie das Lagerbuch der Kommune⁶⁹ und das Osterather Grundbuch⁷⁰ sowie die Grundakte⁷¹ ausweisen. Der Friedhof war kein Eigentum der jüdischen Gemeinde. Eine Tatsache, die für die Beurteilung der Geschehnisse der Jahre 1934/35 wichtig ist. Augenscheinlich hatte die Gemeinde Osterath den jüdischen Friedhof als einen externen Kommunalfriedhof behandelt und ihn der jüdischen Gemeinde zur eigenverantwortlichen Nutzung überlassen. Eine notarielle Vereinbarung zwischen der Kommune und ihrer jüdischen Gemeinde konnte bislang nicht gefunden werden.

War der jüdische Friedhof seit 1867 siebenundsechzig Jahre kein Thema der der Osterather Kommunalpolitik, so änderte sich dies mit der Gemeinderatssitzung am 6. Dezember 1934. Auf dieser teilte der damals amtierende Bürgermeister Hugo Recken dem nationalsozialistisch dominierten Gemeinderat mit, es seien *„Verhandlungen darüber aufgenommen worden, den israelitischen Friedhof in eine abgegrenzte Stelle des neuen Friedhofteils mit besonderem Eingang zu verlegen, weil das bisherige Grundstück, auf welcher sich der Friedhof befindet, zum Zwecke*

⁶⁵ Siehe zum Thema Osterather Judenfriedhof auch: Günter Janß, der Osterather Judenfriedhof und die Geschichte der jüdischen Gemeinde, in: Meerbuscher Geschichtshefte, Heft 14, 1997, S. 49-71, Marie-Sophie Aust, Jüdische Familien in Osterath, in: ebenda, S. 72-78; Manfred Klaes, Auf den Spuren der Vergangenheit. Lebensbilder Osterath, Meerbusch 2002

⁶⁶ Siehe StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 573: Begräbnisplätze und Beerdigungen 1830-1903, darin: Bittgesuch der jüdischen Gemeinde an den Bürgermeister Max Cames vom 15. Juni 1866

⁶⁷ StA Meerbusch, Bestand Osterath, Ü 6: Protokollbuch des Gemeinderates 1866-1903, darin: Gemeinderatsprotokoll vom 2. Mai 1867, Tagesordnungspunkt 3, siehe auch: Landesarchiv NRW, Rep. 3928 Notariatsvertrag zwischen der Gemeinde Osterath und Pächtern vom 30. November 1866

⁶⁸ Siehe dazu: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 573 Schreiben Cames an die Regierung Düsseldorf vom 24. August 1867 sowie die Genehmigung der Regierung Düsseldorf vom 9. Oktober 1867

⁶⁹ Siehe StA Meerbusch, Bestand Osterath, Ü 8, Lagerbuch über die Bestandteile des Gemeinde-Vermögens der Gemeinde Osterath, angelegt am 1. August 1906, S. 14

⁷⁰ Nach Landesarchiv NRW, unverzeichnetes Grundbuch von Osterath [1893-1973], Bd. 6, Art. 258 unter lfd. Nr. 6 dieses Artikels als Flur 1, Flurstück 259: Acker 3ha, 72 Ar, 96qm; um 1900 herum wurde die Parzelle aufgeteilt in die lfd. Nrn. 37-40, wovon die lfd. Nr. 38 die Angaben: Flur 1, Flurstück 1169/258: Begräbnisplatz, Größe 6 Ar, 32qm aufweist; am 17. Februar 1938 wurde die lfd. Nr. 38 mit anderen Nummern zusammen zu den lfd. Nummern 180ff., bei denen aber kein Begräbnisplatz mehr erwähnt ist. Die Entziehung des Terrains muss also bis 1937/38 stattgefunden haben.

⁷¹ Siehe Amtsgericht Neuss, Grundakten des Amtsgerichts zu Krefeld über die in der Gemeinde Osterath gelegenen Grundstücke. Eingetragen im Grundbuch Osterath, Bd. 6, Art. 258, Bd. I u. II (Eigentümer: Gemeinde Osterath)

*der Errichtung von Eigenheimen für kinderreiche Familien in Anspruch genommen werden soll. Hiergegen werden Einwendungen nicht erhoben*⁷²

Die Einverständnisanfrage Reckens zu diesem Vorgehen in dieser Angelegenheit bei der Osterather Ortsgruppe der NSDAP vom 10. Dezember 1934⁷³ erfuhr ihre positive Beantwortung telefonisch erst nach acht Monaten am 25. Oktober 1935⁷⁴, da war allerdings der Abschluss der Umbettungsarbeiten in den Akten der Bürgermeisterei Osterath mit Datum vom 20. August 1935⁷⁵ festgehalten. In der Zwischenzeit hatten, wie der im Stadtarchiv nur 12 Blätter umfassende Vorgang ausweist, bereits intensive mündliche und schriftliche Verhandlungen zwischen der Kommune, der jüdischen Gemeinde und der diese verwaltungsmäßig betreuenden Krefelder Synagogengemeinde stattgefunden.⁷⁶ Trotz der seit 1933 laufenden Diskriminierung und Entrechtung der jüdischen Bevölkerung im Rahmen der Judenpolitik des NS-Regimes fanden die Verhandlungen in einer konstruktiven, sachorientierten Atmosphäre statt. Die jüdische Seite verwies dabei auf ihre religionsgesetzlichen Bestimmungen, wonach ein jüdischer Friedhof für ewig sei und für anderes als Bestattungszwecke nicht verwendet werden darf. Gleichwohl erkannte die Krefelder Synagogengemeinde auf Nachweis des Eigentumsrechts der Gemeinde Osterath am Friedhofgelände an und stimmte wie die jüdische Gemeinde vor Ort einer Umbettung auf pietätvolle Weise zu.

Die Gemeinde Osterath ihrerseits orientierte sich bei ihrem Vorgehen in der Sache an der Auflösung und Umbettung des katholischen Friedhofes Strümper Straße im Jahre 1923.⁷⁷ Der Friedhof musste damals zugunsten einer Umgehungsstraße, die die verkehrsmäßig stark überlastete Hauptstraße entlasten sollte, weichen. Die Gemeinde übernahm die Umbettung und die anfallenden Kosten für 2/3 des alten Friedhofs auf den neuen Kommunalfriedhof Bommershöfer Weg. Es war der Teil des alten Friedhofes der durch die Straßenbauarbeiten am Stärksten tangiert war. Für das restliche 1/3 wurde den Angehörigen freigestellt, auf eigene Kosten Umbettungen auf den neuen Kommunalfriedhof vorzunehmen. Wer allerdings länger als 30 Jahre auf dem alten Friedhof lag wurde nicht exhumiert und umgebettet, sondern überbaut.

Diese Umbettungsaktion diente der Gemeinde für die Umbettung des jüdischen Friedhofes auf den geplanten neuen jüdischen Friedhof auf dem Erweiterungsteil des neuen Kommunalfriedhofes als Matrize. Der Unterschied zu damals bestand nur darin, dass die Gemeinde diesmal nicht die Teilkosten sondern nunmehr die Gesamtkosten für den Umbettungsvorgang übernahm. Dies galt selbst für den Fall, dass die Umbettung nach außerhalb erfolgen sollte.

Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen beiden Parteien, wobei – wie der Schriftverkehr zeigt – die jüdische Gemeinde vor Ort und die Krefelder

⁷² StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1622: Niederschriftenbuch der Gemeinderäte von Osterath und Beschlussbuch 1934-1936, darin: Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 1934, Tagesordnungspunkt 3, S. 2f.

⁷³ Siehe StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1997: Judenangelegenheiten, Aufhebung des jüdischen Friedhofes, Wiedergutmachung 1934-1938

⁷⁴ ebenda

⁷⁵ ebenda

⁷⁶ ebenda. Es besteht die Vermutung, dass es sich bei den 12 Blättern zur Friedhofsumlegung nur um ein Auszug aus dem ursprünglich sehr umfassenderen Vorgang aus dem Bereich Allgemeinen Verwaltung oder des Friedhofsamtes Osterath handelt. Es fehlen der Vorlauf und Nachlauf der Akte. Es fehlen Schriftverkehr, Gesprächsvermerke aus den Anfängen der Verhandlungen, Pläne, Schriftverkehr zwischen April und Oktober 1935. Wer wurde mit der Umbettung beauftragt wurde und die Schlussrechnung. Es fehlt im Prinzip alles, was zu einem vollständigen Aktenvorgang gehört.

⁷⁷ Siehe dazu: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 880: Ausbau, des Bahnhofsweges und Übertragung auf die Gemeinde 1922-1949

Synagogengemeinde nicht immer einer Meinung waren, bestand letztlich nicht in der Umbettung der Leichen auf den neuen Kommunalfriedhof in Osterath, sondern in der Umbettung derselben nach Krefeld, weil die Partei vor Ort nach Aussage von Recken den ursprünglichen Plan untersagt hatte.⁷⁸ Zehn jüdische Leichen wurden auf den alten jüdischen Friedhof Heideckerstraße, sieben auf den neuen jüdischen den Friedhof Alte Gladbacher Straße in Krefeld verbracht und entsprechend jüdischen Begräbnisritus, in Anwesenheit eines Rabbiners und Angehöriger erneut beerdigt.⁷⁹

Ob der Transport der exhumierten Leichen nach Krefeld in pietätvoller Weise stattfand, muss offenbleiben. Hier stehen die Vorwürfe von Julius Gutmann⁸⁰, der mit seiner Frau Sabine, den Holocaust überlebt hatte, gegen die Aussagen des Gemeindebeamten und Wegeaufseher Theodor Niess⁸¹, der von Seiten der Kommune mit den Umbettungsarbeiten betraut war, des Rollfuhrunternehmers Hans Ropertz und des Gemeindearbeiters Wilhelm Fischer⁸². Wer von beiden Antipoden mit seiner Darstellung über den Leichentransport recht hatte, ließ sich durch andere Quellen nicht verifizieren. Das nach Abschluss der Umbettungsarbeiten Totenschädel und andere Knochen im Zuge des Siedlungsbaus gefunden wurden, weist darauf hin, dass wohl auch 1935 wie bereits 1923 lediglich die jüngeren Gräber umgebettet wurden, während man jene Gräber nicht berücksichtigt hatte, in welchen sich Leichen befanden, die bereits vor 30 Jahren beerdigt wurden. Eine gesetzliche Verpflichtung im Umbettungsfall bestand nicht.

Nach Zeugenaussagen⁸³ besuchte Hugo Recken nach der Umbettungsaktion die toten Osterather Juden auf ihren neuen Begräbnisplätzen und legte wie zum Abschied auf jedes Grab eine Blume und auf jeden Grabstein einen Stein.

Die Auflösung und Umbettung des jüdischen Friedhofs in Osterath war für die nationalsozialistische Zeit gänzlich untypisch und zeigte überhaupt keine antisemitische Stoßrichtung, sondern war den katastrophalen Osterather Wohnverhältnissen geschuldet. Recken selbst schrieb im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens, dass wenn kein jüdischer Friedhof auf dem Siedlungsgelände gewesen wäre, dort gebaut worden wäre, weil es schlechten örtlichen Wohnverhältnisse erforderten. Es wurde der jüdischen Gemeinde nichts diktiert, keine Einschüchterung betrieben, noch Zwang ausgeübt. Der Friedhof wurde nicht ohne Wertausgleich von Seiten der Kommune einfach requiriert. Die jüdische Gemeinde wurden die Kosten der Umbettung der Leichen nicht aufgebürdet. Der Friedhof wurde nicht eigenmächtig seitens der Gemeinde einfach eingeebnet, die Grabsteine an Steinmetze verkauft und das Areal zum Pappelanbau und Bunkerbau benutzt. Alles Szenarien, die andernorts z. B. im Regierungsbezirk Düsseldorf in den Jahren vor , während und nach dem November-Program 1938 in einzelnen Kommunen im Umgang mit den jüdischen Friedhöfen vor Ort geschehen waren.⁸⁴ Auch der von den Amerikanern 1945 eingesetzte Bürgermeister Bartels kam in seinem Bericht an den Landrat in Kempen vom 5. September 1945 auf die Verfügung betr. Judenfriedhöfe u. a. zu dem Schluss, dass es sich bei der Auflösung

⁷⁸ Siehe Landeersarchiv NRW 1023 Nr. 4803: Entnazifizierungsakte Hugo Recken , Blatt 70

⁷⁹ Manfred Klaes, a.a.O. Anhang Nr. 13

⁸⁰ Siehe Landesarchiv NRW 1023/4803,Blatt 63

⁸¹ Ebenda , Blatt 74

⁸² Ebenda, Blatt 75

⁸³ Herr Klemm , Kirchenarchivar von St. Nikolaus Osterath, hatte diese Information von Herrn Janß, Beide waren eng befreundet und Religionslehrer in Krefeld. Janß hatte davon während seiner Recherchen zu seinem Beitrag in den Meerbuscher Geschichtsheften über den Osterather Judenfriedhof seinerseits von Zeitzeugen erfahren.

⁸⁴ Siehe zum Schicksal der jüdischen Friedhöfe im Regierungsbezirk Düsseldorf: Elfi Pracht-Jörns, Jüdisches Kulturerbe in NRW, Teil II: Regierungsbezirk Düsseldorf, Köln 2000

und Umbettung des Osterather Judenfriedhofes um keine antisemitische Maßnahme im Sinne der NS-Judenpolitik handelte: „*Da eine Einebnung des Friedhofes nicht aus pietätslosen Gründen vorgenommen wurde und eine Umbettung erfolgt ist, halte ich die Errichtung eines Gedenksteins für nicht erforderlich.*“⁸⁵

Die Amtsenthebung Reckens durch den amerikanischen Ortskommandanten nach dem Einmarsch der Amerikaner im März 1945 in Osterath war durch die Mechanismen alliierter Besatzungspolitik bedingt, die Amtsträger ohne Prüfung des Einzelfalles ihrer Posten enthoben. Gleichzeitig wurde ihr Privatvermögen eingefroren.⁸⁶ Recken traf die Entlassung zu einem Zeitpunkt, wo er krankheitsbedingt ohnehin nicht in seinen Dienstgeschäften nachgehen konnte. In einer Bekanntmachung vom 10. April 1945 wurde der ehemalige Bürgermeister Rudolf Bartels von der Militärregierung mit der sofortigen vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte der Gemeindeverwaltung betraut. Als vorläufigen Gemeinderat wurden ihm ebenfalls auf Anordnung der Militärregierung Dr. Gustav Thomassen und Georg Stoessel beigegeben. Weitere Personen konnte Bartels nach eigener Wahl unter Zustimmung des zweiköpfigen Gemeinderates zuziehen. Den Anordnungen der neuen Gemeindeverwaltung war unbedingt Folge zu leisten.⁸⁷

Durch Verfügung vom 7. November 1945 teilte der Landrat des Kreises Kempen-Krefeld der Gemeinde Osterath mit, dass gegen den Bürgermeister Bartels von der Militärregierung eine Untersuchung angeordnet wurde. Für die Dauer der Untersuchung wurde Bartels von seinem Amt suspendiert und der als Beigeordneter tätige Anton Wienands mit der kommissarischen Führung der Amtsgeschäfte des Bürgermeisters beauftragt, welche dieser bis zur konstituierenden Sitzung des ernannten Gemeinderates am 21. Januar 1946 und der Bürgermeisterwahl von Rudolf Lensing inne hatte.⁸⁸ Die Untersuchungen der Militärregierung führten zu einem Verfahren gegen Bartels wegen Amtsanmaßung in drei Fällen und der unterlassenen Meldung einer ihm bekannt gewordenen Schwarzschlachtung vor einem britischen Militärgericht am 16. Januar 1946.⁸⁹ Die dreitägige Verhandlung gegen den ehemaligen Bürgermeister Bartels und seinen Polizeichef Heinz Spaetjens endete mit einem Schuldspruch in drei Fällen gegen beide Angeklagte.

Spaetjens hatte in Überschreitung seiner Polizeistrafgewalt drei Vergehen, die durch das Militärgericht hätten abgeurteilt werden müssen, durch Geldstrafen geahndet. Er hatte diese Straftaten mit Vorwissen oder nachträglicher Billigung seines Vorgesetzten Bartels begangen. Gegen Bartels lag außerdem eine Anklage vor wegen versäumter Meldung einer ihm zur Kenntnis gebrachten Schwarzschlachtung. In einer der vier Anklagen wurde Bartels freigesprochen (Bestrafung eines Mannes wegen unrechtmäßigen Besitzes eines Eisenbahnhebeegerätes). Das Gericht unterstellte, dass er hier in gutem Glauben gehandelt habe.

Bartels wurde in Anbetracht seines Alters und seiner bisherigen Unbescholtenheit zu 2000.- RM Geldstrafe oder 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Spaetjens erhielt 4 Monate Gefängnis. In Anbetracht der Schuldigerklärung von Bartels vor dem Militärgericht, war das Hauptquartier der britischen Militärregierung des Landkreises

⁸⁵ Landearchiv NRW, NW 1023, Nr. 4803, Blatt 72

⁸⁶ Siehe: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1501: Entnazifizierung 1945-1949

⁸⁷ Siehe: StA Meerbusch, Bestand Osterath, ,Nr. 1693: Personalakten der Beamten, Dauerangestellten und Hinterbliebenen (Buchstabe R), hier: Personalakte Hugo Recken , Blatt 83

⁸⁸ Siehe: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1696: Personalakten der Beamten, Dauerangestellten und Hinterbliebenen (Buchstabe B) , hier: Personalakte Rudolf Bartels

⁸⁹ Siehe: Kempen-Krefelder Mitteilungen. Amtsblatt für den Landkreis Kempen-Krefeld, 2.Jg. 1946, Nr. 2, S.2, Nr.3, S.3, Nr.4

Kempen-Krefeld nicht mehr gewillt, Hugo Bartels als Beamten zu beschäftigen und suspendierte ihn mit Wirkung vom 7. November 1945 vom Amt des Bürgermeisters.⁹⁰

Im Dezember 1945 erhebt das jüdische Osterather Ehepaar Sabine und Julius Gutmann, die den Holocaust überlebt hatten, in einem Schreiben vom 17. Dezember 1945 an den Landrat des Kreises Kempen-Krefeld⁹¹ schwerwiegende Vorwürfe gegen den ehemaligen Bürgermeister Recken. Zum einen hinsichtlich seines antijüdischen Verhaltens ihnen gegenüber in nationalsozialistischer Zeit, zum anderen beschuldigten sie ihn, den jüdischen Friedhofes aus nichtigem Grund pietätslos beseitigt zu haben. Aus diesen Grund wandten sie sie sich auch gegen eine Wiedereinstellung Reckens in den öffentlichen Dienst, die als Gerücht in der Osterather Öffentlichkeit kursierte. Eine vom Landkreis Kempen-Krefeld im Auftrag des Regierungspräsidenten Düsseldorf durchgeführte Untersuchung der Vorwürfe kam im Januar 1946 zu dem Ergebnis, dass die gegen Hugo Recken erhobenen Beschuldigungen haltlos waren.⁹² Gleichwohl sollten die besagten Vorwürfe im späteren Entnazifizierungsverfahren Hugo Recken erneut eine Rolle spielen.

Am 29. Januar 1946 ernannte die britische Militärregierung für den Landkreis Kempen-Krefeld Hugo Recken als ausgewiesenen Verwaltungsfachmann auf Antrag des ernannten Osterather Gemeinderates vom 21. Januar 1946⁹³ unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Gemeindedirektor der Gemeinde Osterath. Über die Vorgänge die zur Ernennung des früheren Bürgermeisters Recken zum Gemeindedirektor der Gemeinde Osterath durch die Militärregierung führten, gibt das Protokollbuch der Gemeindevertretung aus der konstituierenden Sitzung des von den Briten ernannten Gemeinderates mit 20 Mitgliedern Auskunft. Danach machte der Vertreter der Militärregierung Major Grier auf Anfrage einzelner Abgeordneter auf die Besetzung der Stelle des Gemeindedirektors klar, dass das Plenum der Militärregierung Vorschläge unterbreiten kann. Schon in der Diskussion um dieses Thema fiel in der Sitzung der Name Recken. Im Anschluss an die Sitzung fertigte Bürgermeister Lensing eine Eingabe an die Militärregierung in Kempen, die von 17 der 20 Gemeinderatsmitglieder unterschrieben und über den Oberkreisdirektor an die Militärregierung eingereicht wurde. Am 22. Januar 1946 entschied das britische Hauptquartier im Kreis *„Da die Gemeindevertretung von Osterath mit großer Mehrheit gebeten hat, den früheren Bürgermeister Herrn Recken für die Stelle des Gemeindedirektors einzusetzen, stimmt das Hauptquartier einer sofortigen Besetzung der Stelle des Gemeindedirektors durch Herrn Recken zu.“*⁹⁴

Im März 1947 geriet der Osterather Gemeindedirektor erneut in den Fokus des öffentlichen Interesses. Die kommunistische Zeitung „Die Freiheit“ prangerte in ihrer Ausgabe vom 11. März 1947 die Verwaltungsspitzen des Kreises Kempen-Krefeld als auch die der kreisangehörigen Gemeinden aufgrund ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit an, darunter auch Hugo Recken.⁹⁵ In seiner Sitzung vom 17. März 1947 wies der Osterather Gemeinderat die im Artikel gemachten Unterstellungen gegen Recken zurück und stellte sich in einer einstimmig verabschiedeten Entschließung vor den Gemeindedirektor, in der auf Reckens Tätigkeit in den Jahren

⁹⁰ Siehe: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1696

⁹¹ Siehe : KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1023, Blätter 181-182

⁹² Siehe: ebenda, Blatt 185

⁹³ Siehe : StA Meerbusch, Bestand Osterath ; Nr. 1623: Protokolle des Rates 1936-1952, hier: Sitzung vom 20.1.1946

⁹⁴ Siehe: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1684: Hauptamtlicher Bürgermeister, Hauptgemeinbebeamte, Wahlbeamt und ihre Besoldung 1931-1969, hier: Schriftverkehr zur Amtsbestellung Reckens als Gemeindedirektor 1946

⁹⁵ Siehe dazu: StA Meerbusch, Bestand Osterath, (unverzeichnet) maschinenschriftlicher Auszug aus der „Freiheit“, Nr. 20 vom 11.3.1947

1933 ihre Schönfärbung atmet.⁹⁶ Darüber hinaus beantragte die Gemeindevertretung unter Bürgermeister Rudolf Lensing bei der Oberstaatsanwaltschaft in Krefeld eine Offizialklage gegen den Verfasser des Artikels wegen öffentlicher Beleidigung des Gemeindedirektors wie auch der Gemeindevertretung. Erst im Februar 1949 wurde der Strafantrag seitens der Gemeinde zurückgezogen.⁹⁷ Auch die britische Militärregierung sah sich genötigt, zu diesem Artikel Stellung zu nehmen. In ihrer Stellungnahme unterstrich sie, dass *„alle genannten Personen, bis auf eine, von der Militärregierung für ihre Stellungen zugelassen worden sind.“*⁹⁸

Als ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Osterath im Zeitraum zwischen 1933 bis 1945 hatte Recken sich ab 1947 einem Entnazifizierungsverfahren zu stellen. Diese Verfahren verfolgten Gerichtsverfahren zwei Ziele, zum einen Personen, die sich in der Zeit des Nationalsozialismus schuldhaft verhalten hatten zu bestrafen und zum zweiten diese Leute von öffentlichen Ämtern fern zu halten. Nach dem Potsdamer Abkommen sollten die deutsche und die österreichische Gesellschaft, Kultur, Presse, Ökonomie, Justiz und Politik von allen Einflüssen des Nationalsozialismus befreit werden. Dies sollte im Zusammenhang mit einer umfassenden Demokratisierung und Entmilitarisierung geschehen. Die zu Entnazifizierenden wurden in fünf Kategorien durch Gerichtsurteil eingeteilt:

- Kategorie I. Hauptschuldige (Kriegsverbrecher)
- Kategorie II. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer)
- Kategorie III. Minderbelastete
- Kategorie IV. Mitläufer
- Kategorie V. Entlastete

Je nach Kategorie wurde eine Strafe festgesetzt oder eine Strafe für bestimmte Berufe ausgesprochen.⁹⁹ Das Entnazifizierungsverfahren von Hugo Recken¹⁰⁰ gibt einen Einblick in dessen persönliche Einstellung und sein individuelles Handeln.

Die Quellen, die dafür zur Verfügung stehen, sind durchaus nicht als unproblematisch zu bezeichnen. Es handelt sich um Dokumente, Erklärungen, Stellungnahmen, Bescheinigungen, Beschuldigungen, die seit 1947 im Zusammenhang des Verfahrens und der beruflichen Rehabilitation Reckens von Personen aufgestellt wurden, die Recken aus dienstlicher oder privater Zusammenarbeit kannten. Abgesehen von den Beschuldigungen war es der besondere Zweck der übrigen im Volksmund „Persilscheine“ genannten Schriftstücke Vorgänge und Verhaltensweisen in einem günstigeren Licht erscheinen lassen als nach Lage der Dinge vertretbar, zumal Recken selbst diese Bescheinigungen einholte, d. h. auch eine für ihn günstige Auswahl treffen konnte. Deshalb konnte man in seinem Fall grundsätzlich mit der einen oder anderen subjektiven Schönfärberei rechnen. Die Anzahl der Bescheinigungen, die breite Streuung der Verfasser und vor allem die Vielzahl der Begebenheiten, die geschildert werden,

⁹⁶ Siehe : StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1623, hier: Sitzung vom 17.3.1947

⁹⁷ Siehe : StA Meerbusch, Bestand Osterath, (unverzeichnet) Briefwechsel des Bürgermeisters Lensing mit der Staatsanwaltschaft Krefeld

⁹⁸ Kempen-Krefelder Mitteilungen. Amtsblatt für den Landkreis Kempen-Krefeld, 3.Jg., 1947, Nr.11, S.1

⁹⁹ Siehe dazu: Justus Fürstenau, Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte, Neuwied-Berlin 1969; Joachim Gödde, Entnazifizierung unter britischer Besatzung. Problemskizze zu einem vernachlässigtem Kapitel der Nachkriegsgeschichte, in: Geschichte im Westen, 6. Jg., 1991, S. 62-73; Wolfgang Krüger, Entnazifiziert. Zur Praxis der politischen Säuberung in NRW, Wuppertal 1982; Friedhelm Weinforth, „Naziterror zwang mich...“. Über das Entnazifizierungsverfahren in Kempen, in: Heimatbuch des Kreises Viersen, 45. Folge, 1994, S. 103-128

¹⁰⁰ Landearchiv NRW, NW 1023, Nr. 4803 Entnazifizierungsverfahren Hugo Recken

gewährleisten doch ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit. Die meisten Bescheinigungen bekunden in allgemeiner Form die Distanz Reckens zum Nationalsozialismus und die Untadelhaftigkeit seiner Amtsführung. Mindestens ebenso aufschlußreich wie diese allgemeine Einschätzung sind die konkreten Einzelfälle, die geschildert werden. Danach nutzte Recken seine Möglichkeiten als Bürgermeister und Mensch, um individuell zu helfen.

Nachdem der Entnazifizierungsausschuss für den Regierungsbezirk Düsseldorf in der Entnazifizierungssache des Gemeindedirektors Hugo Recken, denselben am 16. Februar 1948 zunächst in die Gruppe IV (Mitläufer) einstuft, führt die Berufungsverhandlung vom 13. Juli 1949 schließlich zur Einstufung V (Entlastete).

Im Februar 1947 verstieß der Osterather Gemeindedirektor Recken bewusst gegen die Kartoffel-Bewirtschaftungsvorschriften des Landesernährungsamtes NRW, um einen großen Teil der Osterather Bevölkerung die Versorgung mit Einkellerungskartoffeln zu sichern, zumal der Anbau von Spätkartoffeln in der Gemeinde so geringfügig war, dass eine Versorgung der Menschen mit Einkellerungskartoffeln aus dieser Ernte ausgeschlossen war. Der Gemeindedirektor entgeht knapp der Einleitung eines Dienststrafverfahrens.¹⁰¹

Nach siebenjähriger Tätigkeit als Gemeindedirektor, in denen Themen wie die Beseitigung der vielschichtigen Probleme der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung, die Sicherstellung an Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs, der Lebensmittel- und Brennstoffversorgung für die Bevölkerung, die Beseitigung der Kriegsschäden und der Wiederaufbau, der Aufbau neuer demokratischer Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung, die Neuordnung der Verwaltung, die Entnazifizierung, die Wiedergutmachung, die Unterbringung der Flüchtlinge und Vertriebenen, die Verteilung des vorhandenen Wohnraumes seinen beruflichen Alltag bestimmten, stirbt Hugo Recken am 2. August 1953 im Alter von 62 Jahren in Osterath.¹⁰² Unter großer Anteilnahme der Osterather Bevölkerung wird Hugo Recken am 7. August 1953 auf dem Osterather Friedhof zu Grabe getragen.¹⁰³

Durch die Erschließung von fünf verschiedenen, umfangreichen Baugebieten in den Fünfziger Jahren in Osterath wurde die Benennung von Straßen erforderlich. Zu den Straßenbenennungen in den neu erschlossenen Baugeländen machte der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 12. November 1954¹⁰⁴ entsprechende Vorschläge, über die der Gemeinderat endgültig beschließen musste. Für die Straßen im Baugebiet Langels machte er dabei folgende Vorschläge. Die Verbindungsstraße im zwischen Bommershöfer Weg und Willicher Straße sollte nach dem verstorbenen früheren Bürgermeister und Gemeindedirektor, den Namen „Hugo Recken Straße“ bekommen. Die von dieser Straße abzweigenden Ringstraßen sollten nach den früheren Bürgermeistern „Cames Straße“ und „Rüsing Straße“ benannt werden, so dass dadurch dort ein regelrechtes „Bürgermeisterviertel“ entstand. Der Osterather Gemeinderat erklärte sich auf seiner Sitzung am 23. November 1954¹⁰⁵ mit den Vorschlag des Haupt- und

¹⁰¹ KA Viersen, Bestand Kempen-Krefeld, Nr. 1023, Blätter 193-194;

¹⁰² StA Meerbusch, Sterburkundenbuch Osterath, Nr. 27/1953

¹⁰³ Siehe: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1747 Protokolle des Rates 1952-1961, hier: Ratsprotokoll vom 4.8.1953, zur Beisetzung siehe: Neue Presse vom 7.8.1953, Westdeutsche Zeitung vom 7.8.1953, Rheinische Post vom 7.8.1953

¹⁰⁴ Siehe: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1628: Protokolle des Haupt- und Finanzausschusses 1954-1964, hier: Protokoll vom 12.11.1954, Tagesordnungspunkt 8 Benennung von Straßen und Wegen: **Dort heißt es u.a.: „Die Straßen im Baugelände Langels sollen Bezeichnungen nach früheren Bürgermeistern erhalten.“ Mehr steht an dieser Stelle des Ergebnisprotokolls nicht!**

¹⁰⁵ Siehe: StA Meerbusch, Bestand Osterath, Nr. 1747, hier: Ratsprotokoll vom 23. 11.1954, Tagesordnungspunkt 7.

Finanzausschusses vom 12. November 1954 hinsichtlich der neuen Straßenbenennungen einverstanden.

Erst die Zeitungsberichterstattung über die Ratssitzung offenbarte aber die Namen der für die Straßenbenennung vorgesehenen früheren Bürgermeister.¹⁰⁶ Vorlagen, die besagte Namensgebungen begründeten, liegen leider weder für die entsprechende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch die des Gemeinderates im Osterather Bestand im Stadtarchiv vor.

Welches Fazit kann man ziehen? Der Historiker Karl-Georg Lönne gibt uns mit seiner Einschätzung hinsichtlich Kirche, Katholizismus und politischen Katholizismus in nationalsozialistischer Zeit eine helfende Antwort auf diese Frage wenn er sagt, dass „man in Rechnung stellen muss, dass viele einzelne Katholiken mit mehr oder weniger schlechtem Gewissen und gestützt auf mehr oder weniger achtbare Beweggründe ihren Beitrag zum Funktionieren des nationalsozialistischen Regimes leisteten, ja selbst, wenn man sehen muss, dass auch viele Katholiken sich in Schuld verstrickten. Wer will den vielen den Vorwurf machen, dass ihnen der Mut zum individuellen passiven oder gar aktiven Widerstand fehlte? Das moralische Bewusstsein muss eine solche Widerstandshaltung postulieren. Die Einsicht in menschliche Schwäche kann das Fehlen dieser Haltung im Einzelfall nicht in einen Vorwurf ummünzen.“¹⁰⁷ Unter diesem Aspekt kann auch das Verhalten des von seinem katholischen Glauben und vom politischen Katholizismus geprägten Hugo Recken verständlicher erscheinen. Hätten wir uns unsererseits an Stelle von Recken in besagter Zeit moralischer verhalten und zwar ohne das Wissen um die Ergebnisse vor sechzig Jahren Zeitgeschichtsforschung?

Hugo Recken, ein Mann von festen Grundsätzen, tiefer religiöser Überzeugung und patriotischer Gesinnung, trat nicht in die NSDAP ein, weil er als überzeugter Katholik und ehemaliges aktives Zentrumsmitglied über Nacht ein Nationalsozialist geworden war, sondern aus rein existentiellen Gründen. Er hatte sich mit Leib und Seele dem Verwaltungsbeamten-Dasein verschrieben. Dies sollte seine berufliche Heimat sein. In seiner Ausbildung zum Verwaltungsbeamten in der Endphase des Kaiserreiches und in der 1. Phase der Weimarer Republik hatte er jene normativen Imperative der Bürokratie-Tradition in sich aufgenommen, „etwa [die, der Verf.] der Gehorsamspflicht, der Akzeptanz der Hierarchie der Anordnungsberechtigten, der Funktionstüchtigkeit ohne insistierendes Nachfragen“¹⁰⁸, die sein verwaltungsmäßiges Handeln in seinen verschiedenen Funktionen mitbestimmten. Er war ohne Frage ein exzellenter Verwaltungsfachmann mit menschlichen Qualitäten wie ihm von allen kommunalen Arbeitgebern bescheinigt wurde. Durch den „Pakt mit dem Teufel“ begab er sich aber nunmehr allerdings auf den schmalen Weg zwischen Pflicht, Anpassung und Konformität auf der einen Seite und Menschlichkeit, gespeist aus seinem katholischen Glauben und innerer Ablehnung des Nationalsozialismus auf der anderen Seite. Ein Zwiespalt, der ihn die ganze nationalsozialistische Zeit bis in die Nachkriegszeit hindurch begleitete. Die Kraft und die Stärke diesen Spagat auszuhalten fand er ganz offensichtlich in seinen tiefen religiösen Überzeugungen und in seiner Familie. Seine Zerissenheit macht ihn auch ein Stück zu einer tragischen Figur. Hugo Recken war kein aktiver Widerstandskämpfer, aber er versuchte seine Möglichkeiten als Bürgermeister zu nutzen, um individuell zu helfen. Das er elf Jahre, von 1934 bis 1945, als Bürgermeister in Osterath „überlebte“,

¹⁰⁶ Siehe: Rheinische Post vom 25.11.1954 (Lokalteil): Neon auch für Osterath? Straßentaufe im Gemeinderat – Langer Dienstag im Rathaus; NRZ vom 26.11. 1954 (Lokalteil): Wiederwahl mit Arbeitgeberhut. In Osterath entsteht ein „Bürgermeisterviertel“

¹⁰⁷ Karl-Egon Lönne, Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1986, S. 245

¹⁰⁸ Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, a.a.O., S. 657

konnte er zum einen der Unfähigkeit oder Feigheit der örtlichen und regionalen NSDAP-Organisationen verdanken, die letztlich angesichts seines positiven Ansehens in der Osterather Bevölkerung trotz Parteiausschlussverfahren vor dem letzten Schritt und den damit verbundenen Problemen zurückschreckten und auf die Zeit nach dem „Endsieg“ setzten, zum anderen den Zeitläufen, sprich dem Zweiten Weltkrieg, wo andere Dinge wichtiger waren, als einen Bürgermeister zu entfernen.

Die Hintergründe der Deportation der Eheleute Julius Gutman und Sabine Herzberger (Kurzfassung)

In den Zeitungen wurde als Quelle für die Anschuldigungen gegen Hugo Recken nur die Gestapoakte – 9277 zur Person Julius Gutmann angeführt.

Die Reihenfolge der Wohnungen der Geschwister Berta und Julius Gutmann und der Sabine Herzberger wurde folgendermaßen in der Forschung angegeben:
Neusser Str. (heute Kaarster Str.) 8, dann Neusser Str. 14 schließlich Strümper Str. 25.

Die Gestapoakte 9277 wurde im Juni 1942 kurz vor der Deportation nach Theresienstadt am 24. Juli 1942 anlegt. Als Wohnungsadresse der Eheleute Julius und Sabine Gutmann wird in dieser Akte Neusser Str. 14 angegeben.

In dieser Quelle findet sich für den Denuntiationsvorwurf kein Beleg. Aus dem Brief des Hugo Recken vom 4. Juni 1941 an die Gestapo Krefeld geht hervor, daß der Kaufinteressent des Hauses Neusser Str. 14 (heute Kaarster Str. 14) das Haus selbst bewohnen will. Das Haus befand sich noch unter der Verwaltung des Finanzamtes Krefeld. Außerdem erfahren wir, daß bereits **am 13. Dezember 1941 der Oberbürgermeister von Krefeld** dem Julius Gutmann und auch dem Hugo Recken, Bürgermeister von Osterath mitgeteilt habe, daß Julius Gutmann „in Krefeld Aufenthalt nehmen könne“. Außerdem weist Hugo Recken darauf hin, daß er Julius Gutmann am 7. Mai 1942 aufgefordert habe, daß er nach Krefeld umziehen soll. Hugo Recken reagiert möglicherweise nur auf ein Schreiben der Gestapo Krefeld und verteidigt sich, nicht untätig gewesen zu sein. Er bittet aber keineswegs in diesem Schreiben „um Abschiebung der Juden“ nach Theresienstadt, sondern es geht ihm um den Umzug nach Krefeld. Der Aufforderung umzuziehen nach Krefeld kam Julius Gutmann nicht nach, aber genauso wenig weigerte er sich. Es ist keine Aussage von Seiten Julius Gutmann dazu überliefert.

Hierzu paßt die Reihenfolge der Wohnungsorte nicht. Wenn sie stimmen würde, wäre das Ehepaar doch noch nach der Strümper Str. 25 umgezogen und wäre der Vorwurf, daß Julius Gutmann sich geweigert habe umzuziehen, absurd.

Am 3 Juli 1942 vermerkt man in der Gestapo-Akte, daß der Umzug noch nicht vollzogen ist und daß Julius Gutmann sich nicht bei dem Inspektor Wahl gemeldet hat, der wohl zur Stadtverwaltung gehörte. Auf demselben Blatt notiert die Gestapo am 10. Juli, daß das Bürgermeisteramt in Osterath telefonisch mitgeteilt habe, daß der Umzug am 14. oder 15. Juli stattfinden soll. Unter dem Vermerk vom 10. Juli wurde die Kenntnisnahme bestätigt und darunter mit Rotstift vermerkt die Gutmanns sind demnächst zu evakuieren. Dabei handelte es sich um einen internen Vermerk, der keineswegs dem Bürgermeister Hugo Recken zu Kenntnis gebracht wurde.

Auf der Rückseite dieses Blattes findet sich noch ein Schreiben, nämlich ein Schreiben der Gestapo Krefeld an den Bürgermeister von Osterath als Ortspolizeibehörde durch den Landrat als Kreispolizeibehörde vom 9. Juni 1942 mit folgendem Text geschickt wurde:

„Betrifft: Jüdisches Ehepaar Gutmann, wohnhaft in Osterath
Vorgang: Bericht vom 4. 6.1942 – Abt. I
Anlagen: Keine

Den Obengenannte ist die staatspolizeiliche Auflage zu erteilen, dass sie bis zum 1.7.1942 ihre Wohnung in Osterath zu räumen und in Krefeld zu nehmen haben. Wegen Zuweisung einer Wohnung in Krefeld haben sie sich alle an die Polizeiverwaltung Krefeld, Inspektor Wahl, Krefeld, Südwall 34, zu wenden. Über das Veranlasste erbitte ich alsbaldigen Bericht.“

Neben dem Bürgermeisteramt Osterath waren bei der Räumung der Mietwohnung nicht nur Hugo Recken beteiligt, sondern auch der Oberbürgermeister von Krefeld und der Landrat. Durch Weglassen von Fakten wird auch die einseitige Interpretation ermöglicht.

Aus diesem Schreiben ergibt sich eindeutig, daß Hugo Recken der Gestapo Krefeld keine Anweisungen erteilen konnte, nicht einmal der Landrat. Die Lochung des Blattes legt die Reihenfolge in der Akte fest. Ob das Schreiben vom 4.6.1942 erst nach den anderen Vermerken zu der Akte genommen wurde, läßt sich nicht eindeutig klären. Die Akte selbst schließt mit dem Vermerk vom 4. August, daß das Ehepaar Gutmann am 24. Juli 1942 nach Theresienstadt evakuiert wurde und dem Nachsatz: „damit dürfte die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden haben.“

Aus all dem ergibt sich, daß Hugo Recken wohl auch getäuscht wurde und einen Umzug nach Krefeld wohl nur den Zweck verfolgte, das Ehepaar Gutmann ohne Aufsicht nach Theresienstadt zu deportieren. Frühestens am 10.7.1942 dürfte Hugo Recken von den wahren Absichten der Gestapo Krefeld¹ informiert worden sein. Ich habe diese Verfügung gesucht, aber bisher nicht ermitteln können. Sie könnte sich aber auch nur auf die Einsendung des Sparkassenbuches des Julius Gutmann beziehen. Um diese zu ermitteln bräuchte man wohl mehr Zeit, wahrscheinlich ist sie aber nicht erhalten. Pläne für die Abschiebung der Juden nach Theresienstadt durch die Gestapo sind dagegen schon im März 1942 nachweisbar.

In einer ausführlichen Fassung habe ich nachgewiesen, daß die Geschwister Berta und Julius Gutmann für den Verkauf ihres elterlichen Hauses Kaarster Str. 8 im Februar 1939 nach Abzug von Hypotheken und einer Schuld bei der Gemeinde Osterath, über die ich nichts näheres ermitteln konnte, 4009 Reichsmark erhielten. Von diesem Geld lebten die beiden Geschwister und Sabine Gutmann. Ich konnte nachweisen, daß Julius Gutmann neben seiner Kriegsrente von 43,55 Reichsmark monatlich mehr von seinem Teil als seine Schwester Berta für den gemeinsamen Haushalt verbraucht hat. Die Geschwister Berta und Julius Gutmann waren gezwungen ihr elterliches Haus zu verkaufen, da es nach dem Pogrom 1938 stark zerstört wurde und sie Geld brauchten um es wieder bewohnbar zu machen. Außerdem konnten sie keine Erwerbstätigkeit mehr ausüben.

Frau Aust hat aus den Akten der Bürgermeisterei Osterath Folgendes² entnommen: In der Pogromnacht am 10. November 1938 gegen 9.30 Uhr wurde Julius Gutmann „in seiner Wohnung abgeholt und für einen Tag auf dem Bürgermeisteramt Osterath in Schutzhaft gehalten (hier verweist sie auf die Akte im Stadtarchiv Meerbusch, Bestand Osterath Nr. 1997). In der folgenden Nacht, in der Nacht vom 10. zum 11. November, in den frühen Morgenstunden zwischen 3 und 4 Uhr, haben ihn dann auswärtige SA-Leute verhaftet und nach Anrath gebracht. Dort wurde er bis zum 30. November 1938 im KZ-Flügel des Gefängnisses Willich-Anrath festgehalten. Laut die-

¹ HStAD, RW 58 – 9277.

² Aust, Marie-Sophie: Ein jüdischer Mitbürger aus Osterath: Julius Gutmann und seine Familie, in: Meerbuscher Geschichtshefte H. 16, 1999, S. 57.

sen Unterlagen in den Osterather Akten lebte Julius Gutmann nach diesem Gefängnisaufenthalt weiterhin in Osterath, später vorübergehend in Krefeld auf der Alten Linner Str. 39, zog aber am 2. April 1941 wieder nach Osterath.“

Die Angabe der Haftzeit in Anrath hat Frau Aust aus der Literatur ohne Quelle übernommen. Es ist aber unstrittig, daß Juden aus Osterath in Schutzhaft genommen wurden³. Diese Wohnungsangabe des Julius Gutmann Alte Linner Str. 39 ist keine Fälschung, sondern dort wohnte Sabine Herzberger, bevor sie Julius Gutmann heiratete. Dies ergibt sich zweifelsfrei aus der Gestapoakte 42306. Den Inhalt dieser Akte habe ich ausführlich in der Langfassung behandelt.

Auf den Artikel in der Rheinischen Post vom 25. 11. 1978 Ausgabe Krefeld will ich ausführlicher eingehen, da er bisher nur verkürzt und im falschen Kontext wiedergegeben wurde.

Bisher wurde der Artikel von Renate Wilkes-Valkyser in der Rheinische Post vom 25. 11. 1978 als von Sabine verfaßt bezeichnet. Renate Wilkes-Valkyser hat Sabine Gutmann interviewt. Anlaß war eine Räumungsklage der Krefelder Wohnstätte AG gegen Sabine Gutmann. Sie sollte ihre Wohnung verlassen, weil ihre damalige Mietwohnung in Krefeld saniert werden sollte. Man hatte ihr eine andere Wohnung allerdings im 2. Stock angeboten, die sie wegen ihrer Gehbehinderung nicht beziehen konnte. In diesem Interview werden mit keinem Wort die früheren Kündigungen von Mietverhältnissen erwähnt. Es ist unklar, ob Sabine Gutmann darauf überhaupt eingegangen ist. Kündigung von Mietverhältnissen habe ich deswegen ausführlich in der Langfassung behandelt, um das Schweigen von Sabine Gutmann oder der Reporterin zu verdeutlichen. Für mich ist dieser Artikel ein ergreifendes Dokument, vor allem wegen der Dinge, die nicht erwähnt werden.

Eine Mitbewohnerin, die unbedingt das einzige Zimmer, das Sabine noch bewohnte, haben wollte, zeigt Sabine bei der NSDAP Ortsgruppe Schinkenplatz an, die nicht die Stadtverwaltung einschaltet, sondern die Gestapo Krefeld.

Sabine Gutmann dürfte die drohende Obdachlosigkeit genauso als Unrecht empfunden haben, wie die Behandlung, die sie im Dritten Reich erlebt hat. Der Nachsatz zum Titel des Zeitungsartikels: „Jetzt droht der alten Jüdin Obdachlosigkeit, von unserem Redaktionsmitglied“, fehlt in der bisherigen Forschung.

Einen Satz aus diesem Artikel möchte ich doch noch zitieren: „Sie lebt in einem Flügelbau an der Weberstraße. Der Hausherr hat Zwangsräumungsklage erstattet. Nach allen Schicksalsschlägen droht der 78jährigen nun die Obdachlosigkeit.“

Renate Wilkes-Valkyser betonte vor allem das gute Gedächtnis von Sabine Gutmann:

„Die 78jährige Frau ist mit dem lückenlosen Gedächtnis begabt, das jene Leute ihr eigen nennen, die sich vor allem darum kümmern, ihr eigenes Leben in Ordnung zu halten und niemandem zur Last zu fallen. So sind ihr alle Namen und Daten lückenlos präsent. Sabine Gutmann reiht die Fakten ihres Schicksals auf, ohne sie zu kommentieren: Eines Morgens um 5.30 Uhr drangen SA-Leute in die Osterather Wohnung des Ehepaars Gutmann ein. Es blieb keine Untertasse ganz. Alles, aber auch alles wurde kaputtgemacht.“ Das gute Gedächtnis der alten Frau könnte manchem auch heute noch unangenehm sein: „Es waren SA-Leute aus Uerdingen. Sie haben auch die Osterather Synagoge in Brand gesteckt. Die Osterather SA hat in Linn das gleiche gemacht. Das wußte damals doch jeder!“

³ HStAD, RW 58 – 67059 Gestapo-Akte zu Bernhard Abrahams: „zur Zeit im Gefängnis untergebracht in: Anrath, Tag der Entlassung 21. Nov. 38“.

Diese Stelle ab: „Eines Morgens um 5.30 Uhr drangen ... „ bis zum: „...Es waren SA-Leute aus Uerdingen.“ wurde bislang in direkter Beziehung zur Nacht vom 10. auf den 11. November 1938 gesetzt. So steht es nicht im dem Artikel der Rheinischen Post.

Wenn man Texte interpretiert, muß man sorgfältig vorgehen. Zu diesem Zeitpunkt wohnte die Sabine Herzberger noch in Krefeld, geheiratet hat sie den Julius Gutmann erst am 1. Juli 1942. Die Frage, ob sie das selbst erlebt hat, ist von der Reporterin nicht überliefert. Leider weist dieses Interview noch weitere Schwächen dieser Art auf. Wenn die späteren Eheleute sich schon früher kannten, kann man es nicht ausschließen. Hat Julius Gutmann es selbst erlebt? Eigentlich war er zwischen 3 und 4 Uhr verhaftet und man hatte ihn nach Anrath gebracht. Dieses Unrecht und die Zerstörung der Osterather Wohnung sehe ich als Fakt an. Die Wohnung muß total zerstört worden sein, da Sabine Gutmann die Kosten für die Zerstörung und Beschaffung einer neuen Wohnungs- und Geschäftseinrichtung mit 12 000 Reichsmark in dem Wiedergutmachungsverfahren angegeben hat. Es ist auch durchaus glaubhaft, daß sie ihre Wohnungseinrichtung mit in die Ehe gebracht hat.

Frau Aust erwähnte, daß Julius Gutmann nach dem Gefängnisaufenthalt weiterhin in Osterath, später vorübergehend in Krefeld auf die Linner Str. 39 zog und erst am 2. April 1941 nach Osterath zurück kam. Diese Angabe stammte aus den Akten des Bestandes Osterath im Stadtarchiv.

Ich hoffe, daß damit klar geworden ist, wie wichtig eine gründliche Interpretation der Quellen ist. Es ist nicht damit getan, Teile zu erwähnen, die für eine bestimmte These brauchbar sind und alles andere weg zu lassen. In ihren „Erinnerungen“ erwähnt Sabine Gutmann „ein paar Operationen“, wobei sie nach eigener Aussage Juli 1941⁴ bereits sieben mal operiert wurde.

Kehren wir jedoch noch einmal zu dem Aufsatz von Frau Aust zurück, sie schreibt ferner⁵:

„Das Ehepaar lebte zunächst im Elternhaus von Julius Gutmann auf der Kaarster Straße 8, später im „Judenhaus“ Kaarster Straße 14. Obwohl alle befragten Osterather Zeitzeugen der Ansicht sind, daß Gutmanns „ihr“ Haus Kaarster Straße 8 vor ihrer Deportation nicht verlassen haben, ergibt sich aus den erhaltenen Unterlagen, daß sie 1941 im Haus Kaarster Straße 14 gemeldet waren.“

Frau Aust, die die Eheleute Gutmann gut kannte, macht hier eine wichtige Aussage als Zeitzeugin. Die Einwohner haben vieles nicht mitgekomen. Es war dem nationalsozialistischen Regime gelungen, die Eheleute Gutmann auszugrenzen. Für Sabine Gutmann wird es als zugezogene Jüdin erst recht schwierig gewesen sein Kontakt zu finden. Was mich im dem Interview stark berührt hat, ist folgendes: es finden sich kaum Hinweise auf ihren Ehemann Julius. Gar keine Hinweise fanden sich zu Hugo Recken.

Auch Frau Aust hat nicht mit bekommen oder wieder vergessen, daß die Eheleute Gutmann zeitweilig auf der Strümper Straße 25 gewohnt haben. Nach der bisher angenommenen Reihenfolge müßte das Ehepaar nach ihrer Heirat am 1.7. 1941 auf der Neusser Straße 14 (heute Kaarster Str. 14) gewohnt haben und erst später nach

⁴ HSTAD, RW 42306

⁵ Aust, Marie-Sophie: Ein jüdischer Mitbürger aus Osterath: Julius Gutmann und seine Familie, in: Meerbuscher Geschichtshefte H. 16, 1999, S. 57.

der Strümper Str. 25 umgezogen sein! Frau Aust⁶ hat in einem früheren Aufsatz folgenden Satz formuliert: „Bis 1941 wurden, wie bereits erwähnt, alle noch in Osterath verbliebenen jüdischen Mitbürger in dem ehemaligen Wohnhaus der Familie Kiefer, Kaarster Str. 14, untergebracht. Von hier aus wurden sie am 9. Dezember 1941 auf einen Lastwagen der Sauerkrautfabrik nach Düsseldorf zur Sammelstelle für die Deportation nach Riga verfrachtet.“ Dieser Satz ist, wenn man ihn aus dem Zusammenhang reißt, mißverständlich, da nicht alle jüdische Einwohner von Osterath in dem Haus Kaarster Str. 14 untergebracht wurden. Wenn man diese Äußerung aber so versteht, bedeutet es, daß auch die Eheleute Gutmann damals in diesem Haus untergebracht wurden. Wir wissen, daß die Eheleute Gutmann nicht nach Riga deportiert wurden. Frau Aust hat vorher (S. 73) folgendes erwähnt: „Seine Schwester Berta Gutmann wurde mit den anderen noch in Osterath verbliebenen Juden, die man zuletzt in dem sogenannten „Judenhaus“ Kaarster Straße 14 zusammengetrieben hatte, am 9. November 1941 nach Riga deportiert. Nach Frau Aust⁷ wohnten dort Jakob Kiefer mit seiner Frau Selma, geborene Kiefer, und deren Kinder Selma und Gustav, in diesem Zusammenhang erwähnt sie nicht Julius und Sabine Gutmann.

Es dürfte nach der Zusammenfassung hier bereits deutlich sein, daß Sabine Gutmann nicht in dem Haus Kaarster Str. 8 gewohnt hat, wo für sie ein Stolperstein angelegt wurde.

In dem Interview von Sabine Gutmann hat die Reporterin⁸ folgenden Satz als Aussage von Sabine Gutmann niedergeschrieben: „Am Tage nach der Kristallnacht wurden alle Juden rausgeschmissen. Mein Mann durfte auch nicht mehr arbeiten. Ich habe uns mit Nährarbeiten über Wasser gehalten.“ Er bezieht sich auf die Tätigkeit ihres Mannes als Metzger und wohl auch auf die Frage, wovon lebten die Eheleute. Jeder weiß ohne Einkommen ist es schwer über längeren Zeitraum zu überleben. Von der staatlichen Fürsorgeleistungen hatte man die Juden ausgeschlossen. Auch solche Nährarbeiten, wie sie Sabine Gutmann anführt, hatte die Reichsgesetzgebung erheblich erschwert. Abgesehen, daß Nährarbeiten auch damals wie heute nicht besonders gut bezahlt werden, kann man sich schwer vorstellen, daß dieses möglich war. Aus der Gestapo-Akte konnte man ersehen, daß Julius eine Kriegsrente für seine Kriegsverletzung bekam, die ihn wie oben dargelegt behinderte. Neben der Kriegsrente besaß er noch einen Teil der Summe, die er und seine Schwester Berta für den Verkauf seines Elternhauses Neusser Str. 8 (heute Kaarster Str. 8) erhalten hatte. Julius Gutmann übte, so gut er konnte auch noch seinen Beruf als Metzger aus, wie wir in einem Bericht von Frau Aust⁹ lesen konnten.

Das menschliche Gedächtnis ist nicht einfach strukturiert, manches behält man im Gedächtnis, manches vergißt man, anderes verdrängt man als traumatisches Erlebnis, manches verändert sich je mehr man sich mit bestimmten Dingen beschäftigt. Besonders schwierig ist die Interpretation des Interviews, weil man dort nur das, was die Reporterin verstanden hat, wiedergegeben vorfindet. Was die Reporterin verstanden hat, hängt aber auch wesentlich von ihren Fragen ab.

⁶ Aust, Marie-Sophie: Jüdische Familien in Osterath, in: Meerbuscher Geschichtshefte 14, 1997, S. 77.

⁷ Aust, Marie-Sophie: Jüdische Familien in Osterath, in: Meerbuscher Geschichtshefte 14, 1997, S. 73

⁸ Wilkes-Valkyser: Renate: Sabine Gutmann überlebte drei Jahre KZ. Viele von uns starben in der ersten Nacht“. Jetzt droht der alten Jüdin Obdachlosigkeit, von unserem Redaktionsmitglied, in: Rheinische Post Ausgabe Krefeld vom 25.11.1978, Lokalteil S. 1

⁹ Aust, Marie-Sophie: Ein jüdischer Mitbürger aus Osterath: Julius Gutmann und seine Familie, in: Meerbuscher Geschichtshefte H. 16, 1999, S. 53.

Zu der Frage, wovon Julius Gutmann lebte, kann ich wohl einiges nachweisen. Ob direkt nach dem 30. November Sabine Herzberger bei Julius Gutmann gelebt hat, dazu habe ich bereits einiges auseinander gelegt.

Bevor ich einige Details aus dem Wiedergutmachungsverfahren, das Sabine Gutmann im Jahre 1950 nach dem Tode ihres Mannes im Jahre begonnen hat, darstelle. Nun möchte ich auf folgendes Detail eingehen: „Reisekosten fuer Fahrt nach Theresienstadt 350 Reichsmark¹⁰.“

Was man sich kaum vorstellen kann, ist die Tatsache, daß die Deportierten noch selbst die Deportation bezahlen mußten, wobei ich auf die Transportbedingungen hier nicht eingehen will, die waren auch menschenunwürdig. Deutschland hatte im Dritten Reich eine zentrale Regierung und von dieser kamen die Gesetze und Verfügungen. Daß es sich um eine verbrecherische Regierung handelte, steht außer Frage. Inwieweit ein einzelner Beamter seinen Entscheidungsspielraum genutzt hat, ist die Frage und was er im Einzelnen gemacht hat. Das zu ermitteln, ist komplizierter als man denkt.

An Verdienstausschlag erlitt Sabine Gutmann nach ihren eigenen Angabe durch Boykottierung ihrer nicht arischen Arbeitstelle vom Ende Januar bis Juni 1933 Wochenlohn von 18 Reichsmark 396 Reichsmark, von Juli 1933 bis 10.11.1938 Lohnminderung 7,80 pro Woche 4.180 Reichsmark. von 11.11.1938 Lohnminderung 10,80 Reichsmark pro Woche insgesamt 280 Reichsmark, von Juni 1939 bis 24.7.1942 voller Verdienstausschlag 18,00 pro Woche 2.880 Reichsmark. Zuerst behinderte man die jüdischen Mitbürger in der Ausübung eines Berufes. Dadurch wurden sie gezwungen ihre Rücklagen oder Ersparnisse zu anzugreifen, um zu überleben. Im zweiten Schritt enteignete man ihre Immobilien, indem man sie zum Verkauf zwang. Die Wohnung Neusser Str. 8 wurde komplett zerstört, wohl auch Teile des Hauses, das sich in folgedessen beim Verkauf im Februar 1939 in einem schlechten Zustand befand. Sabine Gutmann beziffert den Schaden durch die Zerstörung der Wohnung und des Geschäfts und einschließlich der Neuanschaffung auf 12.000 Reichsmark. Auf dem Haus lagen noch zwei Hypotheken, die nach dem Verkauf getilgt wurden. Außerdem löste Julius Gutmann¹¹, wie er am 17. Dezember 1945 erklärte, noch eine Schuld bei der Gemeinde von 300 Reichsmark ab. Er vermerkt dazu: „Recken war als Gläubiger unbarmherzig. Seinem hartnäckigen Drängen folgend musste ich schließlich zum Verkauf meines Hauses schreiten, zumal ich durch die drohende Beschlagnahme jüdischen Vermögens keinen anderen Ausweg mehr hatte.“

In der Tat drohte die entschädigungslose Enteignung. In der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens (RGBl. 1938 I. S. 1709) vom 3. Dezember 1938 wurde Juden auferlegt, ihre Gewerbebetriebe zu verkaufen oder abzuwickeln, ihren Grundbesitz zu veräußern und ihre Wertpapiere bei einer Devisenbank zu hinterlegen. Außerdem durften sie Juwelen, Edelmetalle und Kunstgegenstände nicht mehr frei veräußern; kurz darauf wurde ihnen unter Strafandrohung auferlegt, diese bis zum 31. März 1939 bei staatlichen Ankaufstellen abzuliefern. Sabine Gutmann hat auch in dem Entschädigungsantrag Gold- und Silberwaren in Höhe von 2500 Reichsmark als Verlust benannt. Nicht aufgeführt waren die 300 Reichsmark, die Julius der Gemeinde schuldete. Auf demselben Blatt, auf dem Julius Gutmann seine Erklärung verfaßte, hat auch seine Frau eine Klärung am gleichen Tag formuliert. Diese Erklärung drucke ich vollständig ab:

¹⁰ HStAD, Rep. 198 – 282, Bl. 4

¹¹ Kreisarchiv Viersen, KK 1023/203, Bl. 182

„Recken ist von jeher eifrig bemüht gewesen, in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Nationalsozialist herauszukehren. Besonders in der Judenfrage war er sehr unerbittlich. Frühzeitig schon liess er die jüdischen Gräber unter einem nichtigen Vorwand entfernen. Uns selbst liess Recken sehr oft vorladen und drang darauf, dass wir Osterath verliessen. Schliesslich steckte er sich hinter die Gestapo, um durch diese zu seinem Ziel zu kommen. Von vier jüdischen Häusern liess Recken zwei verkaufen, damit nicht soviel jüdische Häuser am Platze seien, wie Recken selber sagte.

Osterath, den 17. Dezember 1945.“

Darunter setzte sie ihre Unterschrift.

Die letztere Aussage, daß von vier Häusern nur zwei verkauft wurden, wovon eins ihrem Mann gehörte, ist meiner Meinung nicht richtig, um dieses aber nachprüfbar widerlegen zu können, bräuchte ich mehr Zeit. Die Aussage, daß er nur wegen Recken sein Haus verkauft hat, dürfte seine eigene Notlage verdecken.

Zum Schluß möchte ich noch auf den Antrag einer Ausnahmegenehmigung nach den Nürnberger Gesetzen, um die „Arierin“ Helene Zimmermann zu heiraten, eingehen. Nach dem Erlaß der Nürnberger Gesetze (15.9.1935) beantrage Julius eine Ausnahmegenehmigung um die „Arierin“ Helene Zimmermann zu heiraten. Der Antrag trägt den Eingangsstempel des Reich- und Preußischen Ministerium des Innern mit dem Datum 6. Januar 1936. Es umfaßt drei Seiten ohne die 7 Anlagen: 1. Rentenbescheid, 2. Frontkampfurkunde, 3. Führungszeugnis, 4. Verleihungsurkunde des Eisernen Kreuzes, 5. Bescheinigung des Zentralnachweisamtes, 6. Sterbeurkunde des Vaters, 7. Sterbeurkunde der Mutter.

Eine ablehnende interne „Stellungnahme“ verfaßte die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei, Gauleitung Düsseldorf, Kreisleitung Viesen-Kempen, Amt für Volksgesundheit und N.S.D.Ärztbund am 8. 6. 1936. Im Antrag findet sich folgender Absatz¹²: „Weil ich Frontkämpfer bin, wende ich mich vertrauensvoll an den Führer, der immer Verständnis für die Sorgen seiner Frontkameraden gezeigt hat. Seiner Entscheidung werde ich mich in jedem Fall beugen ... Mit deutschem Gruß“ und den Satz: „Ich ersuche um eingehende Prüfung meines Antrages und gefl. Genehmigung zur Erlaubnis, die Ehe mit meiner früheren Braut eingehen zu dürfen.“

Nicht bekannt ist, daß die Bearbeitung des Antrags ein halbes Jahr gedauert hat. Adolf Hitler hat diesen Antrag wohl auch nie zu Gesichte bekommen. Es handelt sich nicht um eine Mitteilung an Julius Gutmann. Dieses Dokument hat keinen Adressaten. Tatsächlich gibt es in der genannten Akte noch weitere interne Notizen, die bereits bekannt sind, erwähnt sei der Ergänzungsbogen für Untersuchungen gemäß §§ 3 und 16 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, Kempen 16. 4. 1936. Daraus ergibt sich, daß man Julius Gutmann noch im April im Gesundheitsamt Kempen untersucht hat, nach dem Antrag und vor der Ablehnung. Die Fotos von vorn und von der Seite belegen dies.

Die Ablehnung weist neben der Datierung noch einen wichtigen Aspekt auf: „Auch den Grund, daß durch das vorgerückte Alter der Ehepartnerin mit grosser Wahrscheinlichkeit Kinder nicht mehr aus dieser Ehe zu erwarten sind, kann ich nicht als stichhaltig anerkennen.“ Helene Zimmermann war zum Zeitpunkt des Antrags 45 Jah-

¹² Stadtarchiv Meerbusch, Stand Osterath, Akte 1997 (Alte Signatur P 15)

re alt. Ein Hinweis darauf, daß Helene Zimmermann auch zu einer Untersuchung einbestellt wurde, ließ sich in den Dokumenten nicht finden.

Geht man davon aus, daß im Grunde die Ablehnung vorher feststand, erkennt man hier, daß unter Vortäuschung der Bearbeitung eines Antrags eine Erfassung der individuellen Persönlichkeit des Julius Gutmann vorgenommen wurde, auch die Adresse wurde festgehalten: Neusser Straße 8¹³.

Das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin wies am 17.8.1935 die Staatspolizeistellen an, „Judenkarteien“ zu erstellen, in der auch alle Mischlinge erfaßt werden sollten. Bisher ist nicht bekannt, daß durch diesen „Ergänzungsbogen“ auch noch eine viel genauere Personenbeschreibung einschließlich Fotos erstellt wurden.

¹³ Heute Kaarster Straße 8, das Haus Nr. 8 wurde später abgerissen und ein Neubau errichtet.

Das Entnazifizierungsverfahren von Hugo Recken

von Robert Rameil

In den ersten Märztagen besetzten amerikanische Truppen Osterath.¹ Zunächst übernahm die Militärregierung die Verwaltung der Gemeinde Osterath. Die Bevölkerung von Osterath östlich der Bahnlinie wurde für fünf Wochen aus der Kampfzone evakuiert.

Am 10. April 1945 setzte die Militärregierung Rudolf Bartels als Bürgermeister ein.² Seine Amtszeit dauerte nur einige Monate. Am 22. Januar 1946 schrieb das Hauptquartier der Militär-Regierung in Kempen an den Landrat, dass nach juristischer Verurteilung wird Bartels mit Wirkung vom 7. November 1945 suspendiert worden sei. Grund: Amtsanmaßung und eine Tat zum Schaden gegen die alliierten Streitkräfte. Die Militär-Regierung stimmte dem mehrheitlichen Votum der Gemeindevertretung zu, für den Posten des Gemeindedirektors Hugo Recken einzusetzen und ordnete an, den Tag des Amtsantritts an das Hauptquartier zu melden.³ Am 22. Januar 1946 belastete Sabine Gutman, damals Mitglied des Gemeinderates in einem handschriftlichen Brief an den Kommandanten in Kempen Bürgermeister Recken. Sie verwahrte sich gegen die Absicht, Recken als Gemeindedirektor einzusetzen.⁴

Nachfolger Bartels als Bürgermeister wurde Anton Wienands ernannt, der sich Hoffnungen gemacht hatte, Gemeindedirektor zu werden.⁵

Am 14. Juli 1945 schrieb Hugo Recken an den Landrat. In englischer Sprache berichtete er auf vier Seiten über seine Verhalten und Ausübung seines Amtes in der Vergangenheit. Darüber hinaus setzen sich eine Reihe prominenter Osterather wie Heinrich Dickmann, Pfarrer Hövelmann auch die Feuerwehr für zu Recken ein. Ebenso erklärte Ortsbauernführer Olf, dass Recken im Innern ein Opponent gegen die Nazis gewesen sei. Der Arzt Dr. Langenbach betonte in einer eidesstattlichen Erklärung, dass Recken ihn in einem vertraulichen Gespräch über die bevorstehende Verhaftung seiner Frau, seiner Tochter und seine Schwägerin informiert habe. Er konnte alle drei in Sicherheit bringen und für längere Zeit in der Eifel versteckt halten, so dass sie den Krieg überlebt haben.

18. Juli 1945 schrieb Rudolf Lensing, der betonte kein Parteigenosse gewesen zu sein, an den Landrat in englischer Sprache wegen Ausbleibens der Pension für Recken und über Reckens Verhalten während seiner Amtszeit.⁶ Er sei ein Dorn im Fleisch der NSDAP gewesen.

¹ Robert Rameil: 1945 – Das Ende des Zweiten Weltkriegs im heutigen Stadtgebiet von Meerbusch – Amerikanische Truppen besetzen das Gebiet zwischen Mönchengladbach-Neuss-Krefeld, in: Meerbuscher Geschichtshefte, Heft 12, Meerbusch 1995, S. 11-35; Marie-Sophie Aust: Zeitzeugen berichten über das Kriegsende 1945, in: Meerbuscher Geschichtshefte, Heft 14, Meerbusch 1997, S. 99-129

² Annette Barfurth-Igel: Zwischen Kriegsende und Stadtgründung, in: Meerbusch. Die Geschichte der Stadt und der Altgemeinden, hrsg. von Peter Dohms, Meerbusch 1991, S. 557

³ Landesarchiv, Bestand NW 1023, Signatur 4803, Blatt 76-77

⁴ Landesarchiv, Bestand NW 1023, Signatur 4803, Blatt 65-66

⁵ wie Anm. 2, S. 558

⁶ Landesarchiv, Bestand NW 1023, Signatur 4803, Blatt 109

Es gab – wie nicht anders zu erwarten war – eine Reihe von Leuten, die schwere Vorwürfe gegen Recken erhoben. Am 15. Dezember 1945 musste Hugo Recken den Fragebogen der Militär-Regierung ausfüllen, wobei er handschriftlich vermerkte, dass er im Spätherbst 1933 der NS-Partei beigetreten sei, das Datum auf den 1. Mai zurückdatiert wurden sei.⁷ Am 17. Dezember 1945 gaben die Eheleute Julius und Sabine Gutmann, die mehrere Jahre im KZ waren, Erklärungen gegen Recken ab. Obwohl die Alliierten bereits 1945 beschlossen hatten, Entnazifizierungsmaßnahmen durchzuführen, kamen diese erst schleppend im Jahre 1946 in Gang, die sich meist über lange Zeit hinzogen. „Spätestens hier musste der Anspruch der Militärregierung in Sachen Personalpolitik an seine Grenzen stoßen, nämlich alle ehemaligen Parteigenossen aus ihren Ämtern zu entfernen. Doch nicht selten griffen die Besatzungsmächte unter dem Druck der Stunde auf die wenigen erfahrenen Verwaltungsbeamten zurück, deren politische Integrität nicht immer als völlig geklärt angesehen werden konnte“.⁸

Bei den Entnazifizierungsmaßnahmen wurden die ehemaligen Mitglieder der NSDAP in verschiedene Kategorien eingestuft.⁹ Es gab folgende fünf Kategorien:

- I. Hauptschuldige (Kriegsverbrecher)
- II. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer)
- III. Minderbelastete
- IV. Mitläufer
- V. Entlastete

Damit begann für Recken das Entnazifizierungsverfahren vor dem entsprechenden Ausschuss in Kempen. Das Verfahren zog sich über viele Monate hin. Es mussten Zeugen vernommen werden, von denen eine Reihe Recken belasteten, andere aber entlasteten. Am 9. Juni 1947 bescheinigte ein Ausschussmitglied (Hermann Dortans), dass „nach Prüfung und Gegenüberstellung von Zeugen das Comité einstimmig [meinte], dass Recken kein aktiver Nationalsozialist“ war.

Am 13. Mai 1947 machte Hugo Recken Angaben zu seiner politischen Überprüfung in 12 Punkten. Er sei unter Druck der NS-Partei beigetreten, um wirtschaftliche Not seiner Familie anzuwenden. Dabei sei das Eintrittsdatum zurückdatiert worden. Schließlich kam das Gremium am 3. Juli 1947 zur Entscheidung. Sieben Mitglieder stimmten der Einstufung in Kategorie IV zu, fünf waren dagegen und plädierten für die Kategorie V. Es dauerte noch einige Monate, bis am 16. Februar 1948 der Einreichungsbescheid in die Kategorie IV erteilt wurde. Als einzige Begründung für die Einstufung galt die Mitgliedschaft in der NSDAP seit 1. Mai 1933.¹⁰ Dies reichte in der allgemeinen Praxis aus, den Gemeindedirektor in seinem Amt zu belassen.

Am 1. März 1948 änderte eines der sieben Mitglieder (Hermann Dortans) seine Meinung und befürwortete die Einstufung Reckens in die Kategorie V.¹¹ Zwei Tage später formulierte Hugo Recken seinen Widerspruch gegen die Einstufung in die

⁷ Landesarchiv, Bestand NW 1023, Signatur 4803, Blatt 7-8

⁸ wie Anm. 3

⁹ Wolfgang Krüger: Entnazifiziert. Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1982, S. 46-47

¹⁰ Landesarchiv, Bestand NW 1023, Signatur 4803, Blatt 54-56

¹¹ Landesarchiv, Bestand NW 1023, Signatur 4803, Blatt 53

Kategorie IV, die am 8. März 1948 schriftlich beim Entnazifizierungsausschuß einreichte.¹² Die Berufung vom 8. März 1948 wurde am 28. April 1948 bestätigt.

Am 16. April 1948 musste Hugo Recken erneut den Fragebogen der Militärregierung, der 13 Seiten umfasste, ausfüllen.¹³ Zu den Punkten E 115 und 116 sowie G machte zusätzliche Erläuterungen.

Rechtsanwalt Henrichs, Hilden, übernahm die Vertretung von Hugo Recken und begründete in einem 8-seitigen Schreiben an den Entnazifizierungsausschuß die Entlastungen für Recken.¹⁴

Für den 17. Juni 1949 wurde ein Ortstermin im Verwaltungsgebäude in Osterath anberaumt. Die Ausschussmitglieder nahmen Einsicht in die Personalakten von Recken.¹⁵

Der Entnazifizierungsausschuß für den Regierungsbezirk Düsseldorf – Berufungsausschuß II – fällte am 19. Juli 1949 über Hugo Recken sein Urteil¹⁶, dass hier auszugsweise aufgeführt wird:

„... Soweit hier im einzelnen Raum zu anderweitigen Erwägungen bleibt, wird jedenfalls durch das Gesamtverhalten des Berufungsführers erhärtet, dass er in vielen Fällen sich besonders tadellos verhalten hat.

Es konnte durch einwandfreie Zeugen als bewiesen angenommen werden, dass er

1. die Jüdin Langenbach, ihre Schwester und ihre Tochter lange Zeit hindurch geschützt und sogar vor den Nazis versteckt hat,
2. dass er den Ortspfarrer vor geheimen Verfügungen der Gestapo gewarnt hat
3. dass er bei offiziellen Reden es vermied, im Sinne der Partei zu sprechen, sodass ihm ein Redeverbot auferlegt wurde,
4. dass er den SA-Sturmführer Heyer aus dem Dienst wegen Fehlritte entlassen hat, obschon er dadurch sich die Abneigung des Ortsgruppenleiters zuzog, mit dem er ernstliche Auseinandersetzungen,
5. dass Juden, die verhaftet wurden, gegen das Verbot ihnen Decken und Nahrungsmittel in das Gefängnis schmuggelte,
6. dass er 2 Flieger, die abgestürzt waren, gegen das Verbot in würdiger Weise auf dem Gebiet seiner Gemeinde bestattete“.

Als Fehler wurde Recken vorgeworfen, dass er während der Aktionen der Progromnacht in nicht in Osterath gewesen sei, was in einem Schreiben vom 14. Juli 1949 zusätzlich seiner Aussage vor dem Ausschuß ausführlich erläuterte. Es wurden die Aussagen von 16 Zeugen bewertet. Er hatte am 9. November Verwandte in Kempen besucht und war erst am folgenden Tag zurückgekehrt.¹⁷

¹² Landesarchiv, Bestand NW 1023, Signatur 4803, Blatt 50

¹³ Landesarchiv, Bestand NW 1023, Signatur 4803, Blatt 1-6

¹⁴ Landesarchiv, Bestand NW 1023, Signatur 4803, Blatt 45-48

¹⁵ Landesarchiv, Bestand NW 1023, Signatur 4803, Blatt 41-42

¹⁶ Landesarchiv, Bestand NW 1023, Signatur 4803, Blatt 16-21

¹⁷ In damaliger Zeit benutzte man die Eisenbahn.

Hugo Recken hatte die Kosten des Berufungsverfahrens zu bezahlen, die mehr als die Hälfte seines Netto-Monatseinkommen betrug.¹⁸ Deshalb bat Recken um Ratenzahlung.

¹⁸ Landesarchiv, Bestand NW 1023, Signatur 4803, Blatt 23; dies entsprach der Gebührenordnung vom 8. Juli 1948. (vgl. Anm. 8 W. Krüger, S. 64)